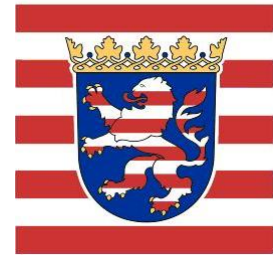




HESSEN



Bericht aus Brüssel

20/2022 vom 31.10.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	6
Wirtschaft.....	10
Verkehr.....	14
Energie.....	15
Digital.....	17
Forschung.....	18
Finanzdienstleistungen.....	19
Finanzen.....	20
Soziales.....	21
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	22
Umwelt.....	23
Landwirtschaft.....	26
Justiz.....	30
Inneres.....	33
Bildung und Kultur.....	37
Information, Kommunikation und Medien.....	37
Veranstaltungen.....	37
Vorschau.....	40

Kommission; Arbeitsprogramm der Kommission für 2023

Die Kommission hat am 19.10.2022 unter dem Titel „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 angenommen. Die Kommission veröffentlicht jedes Jahr ein Arbeitsprogramm, in dem sie ihre wichtigsten Initiativen und politischen Prioritäten für das kommende Jahr darlegt. Dem Arbeitsprogramm können die Bürgerinnen und Bürger sowie die an der Gesetzgebung beteiligten Organe der EU entnehmen, welche neuen Initiativen die Kommission vorlegen, welche nicht verabschiedeten Vorschläge sie zurückziehen und welche bestehenden EU-Vorschriften sie überarbeiten wird. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 enthält 43 neue politische Initiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen: Es baut auf ihrer Rede zur Lage der Union von 2022 sowie auf ihrer Absichtserklärung auf und schließt die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas ein. Die neue Generation von Bürgerforen zu den Themen Lebensmittelverschwendung, Lernmobilität und virtuelle Welten sollen dabei in die Politikgestaltung eingebunden werden. Die Kommission weist darauf hin, dass das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Eindruck der aktuellen Krisen und mit Blick auf den nötigen ökologischen und digitalen Wandel angenommen wurde. Es gehe vor allem darum, Menschen und Unternehmen zu unterstützen und die EU widerstandsfähiger zu machen. Man wolle die Energiekrise meistern und gegen hohe Energiepreise vorgehen, um die Belastungen für Familien und Unternehmen in ganz Europa zu verringern. Außerdem soll die strategische Autonomie der EU gestärkt werden. Ohne diese Autonomie gebe es keinen ökologischen und digitalen Wandel.

https://ec.europa.eu/info/publications/2023-commission-work-programme-key-documents_de

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 20./21.10.2022

Die Mitglieder des Europäischen Rats (ER) kamen am 20./21.10.2022 zu einem Gipfel in Brüssel zusammen. Dominierendes Thema war die Energiepolitik; sie beschäftigte die ER-Mitglieder bis tief in die Nacht des ersten Gipfeltages. In der Sache einigten sie sich aber nicht auf konkrete der teils sehr strittigen Maßnahmen, sondern erteilten Kommission und Rat Aufträge, „dringend“ Beschlüsse über „zusätzliche Maßnahmen“ sowie über die Vorschläge der Kommission vorzulegen. Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählen eine freiwillige gemeinsame Beschaffung von Gas, die Beschleunigung der Verhandlungen mit zuverlässigen Partnern, ein zusätzlicher Richtwert, der die Bedingungen auf dem Gasmarkt genauer widerspiegelt, bis Anfang 2023, ein befristeter dynamischer Preiskorridor für Erdgasgeschäfte, ein befristeter EU-Rahmen zur Begrenzung des Gaspreises für die Stromerzeugung, die Verbesserung der Funktionsweise der Energiemärkte, die rasche Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Energiesolidaritätsmaßnahmen bei Störungen, verstärkte Energiesparanstrengungen und die Mobilisierung einschlägiger Instrumente auf nationaler und EU-Ebene. Der ER verurteilt erneut die russische Aggression gegenüber der Ukraine, insbesondere auch mit Blick auf die jüngsten Eskalationen in Form von Drohnenangriffen gegen zivile Ziele. Er wiederholt, die illegalen Annexionen im Donbas niemals anerkennen zu wollen und bekräftigt seine volle Unterstützung für die Unabhängigkeit der Ukraine. Mit Blick auf die russischen Kriegsverbrechen spricht sich der ER für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs aus (ein Sondergerichtshof wird nicht gefordert). Der ER hat sich nicht auf ein weiteres Sanktionspaket verständigt, aber betont, er sei bereit, an weiteren Sanktionen zu arbeiten. Die Bemühungen, die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen zu verbessern, sollen verstärkt werden. Außerdem betont der ER, dass ein gemeinsamer

EU-Ansatz bei der Visaerteilung für russische Staatsangehörige wichtig ist. Die uneingeschränkte Unterstützung für die Ukraine wird erneut bekräftigt. Schließlich fordert der ER das belarussische und das iranische Regime auf, die Unterstützung für Russland in dem Krieg einzustellen. Ausdrücklich weist der ER darauf hin, dass allein Russland für die Probleme der Nahrungsmittelversorgung verantwortlich ist (und nicht die von der EU verhängten Sanktionen). Der ER verurteilt die Sabotage an kritischer Infrastruktur durch Russland, wie an den Nord Stream-Pipelines, scharf. Die Mitgliedstaaten sollen dringend wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz kritischer Infrastrukturen ergreifen und untereinander und mit der Kommission kooperieren. Schließlich befasste sich der ER mit den Außenbeziehungen. Er führte eine strategische Aussprache über China (ohne in den Schlussfolgerungen auf Inhalte einzugehen) und bereitete den EU-ASEAN Gipfel am 14.12.2022, die Klimaschutzkonferenz COP27 und die 15. Konferenz zur Konvention über die Biodiversität in Montreal vor. Abschließend verurteilt er das brutale Vorgehen des iranischen Regimes gegen friedliche Demonstrierende.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2022/10/20-21/>

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; EU richtet militärische Mission zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte ein

Der Rat ist am 17.10.2022 übereingekommen, eine militärische Mission zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine) einzurichten. Ziel der Mission ist es, zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte Operationen durchzuführen, die es der Ukraine ermöglichen, ihre territoriale Unversehrtheit innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu verteidigen, ihre Souveränität wirksam auszuüben sowie die Zivilbevölkerung des Landes zu schützen. Die EUMAM Ukraine wird im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten (MS) tätig sein. Ihr operatives Hauptquartier ist im EAD (Europäische Auswärtige Dienst) in Brüssel angesiedelt, um die Gesamtkoordinierung auf strategischer Ebene zu gewährleisten. Befehlshaber der Mission wird Vizeadmiral Hervé Bléjean, Direktor des militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC) des EAD. Das Mandat der Mission ohne Exekutivbefugnisse erstreckt sich zunächst auf zwei Jahre. Der als finanzieller Bezugsrahmen für die gemeinsamen Kosten dienende Betrag für diesen Zeitraum beläuft sich auf 106,7 Mio. EUR. Mit der Mission wird die Koordinierung mit den bilateralen Maßnahmen der MS zur Unterstützung der Ukraine sowie mit anderen gleichgesinnten internationalen Partnern gewährleistet; sie steht für die Beteiligung von Drittstaaten offen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/17/ukraine-eu-sets-up-a-military-assistance-mission-to-further-support-the-ukrainian-armed-forces/>

Rat; EU richtet Überwachungskapazitäten an den internationalen Grenzen zu Armenien – Aserbaidschan ein

Der Rat hat am 17.10.2022 beschlossen, bis zu 40 EU-Überwachungsexperten auf die armenische Seite der internationalen Grenze zu Aserbaidschan zu entsenden, um die Lage in der Region zu beobachten, zu analysieren und darüber Bericht zu erstatten. Dieser Beschluss erfolgt im Anschluss an das Vierergespräch zwischen Präsident Aliyev, Ministerpräsident Paschinjan, Präsident Macron und Präsident Michel vom 06.10.2022. Die Entsendung zielt darauf ab, in der instabilen Situation, die Menschenleben und den Konfliktbeilegungsprozess gefährdet, Vertrauen zu schaffen und zu dem übergeordneten Ziel eines dauerhaften Friedens im Südkaukasus

beizutragen. Damit soll auch die Festlegung der internationalen Grenze zwischen den beiden Staaten erleichtert werden. Um eine rasche Entsendung der EU-Überwachungskapazität zu gewährleisten, wurde beschlossen, dass vorübergehend Überwachungsexperten der Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM Georgia) entsandt werden. Die Überwachungsmission ist befristet und wird grundsätzlich nicht länger als zwei Monate dauern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/17/armenia-azerbaijan-eu-sets-up-monitoring-capacity-along-the-international-borders/>

Rat; Sanktionen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in Iran

Der Rat hat am 17.10.2022 im Rahmen der angesichts der Menschenrechtsslage in Iran bestehenden Sanktionsregelung elf Personen und vier Organisationen in die Liste der Personen, Einrichtungen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Dieser Schritt erfolgt aufgrund ihrer Rolle beim Tod von Mahsa Amini sowie der gewaltsameren Reaktion auf die jüngsten Demonstrationen in Iran. Laut der Mitteilung gehören zu den Benennungen die für den Tod von Mahsa Amini Verantwortlichen Mohammad Rostami und Hajahmad Mirzaei, zwei der wichtigsten Mitglieder in der iranischen „Sittenpolizei“. Darüber hinaus benennt die EU die iranischen Strafverfolgungskräfte sowie eine Reihe ihrer lokalen Anführer für ihre Rolle bei der brutalen Unterdrückung der Proteste. Ferner hat die EU den iranischen Minister für Informations- und Kommunikationstechnologie, Issa Zarepour, in die Liste aufgenommen, da er für die Abschaltung des Internets verantwortlich sei. Die verhängten Maßnahmen umfassen ein Einreiseverbot sowie das Einfrieren der Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, den in der Liste enthaltenen Personen und Organisationen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch wird die Ausfuhr von zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung und von Ausrüstung für die Überwachung des Telefonverkehrs nach Iran verboten. Die Liste enthält nun insgesamt 97 Personen und acht Organisationen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen den weit verbreiteten und unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gegen friedliche Demonstrierende und erwarten daher, dass Iran die gewaltsame Niederschlagung der friedlichen Proteste unverzüglich einstellt, die inhaftierten Personen freilässt und den freien Informationsfluss, einschließlich des Internetzugangs, gewährleistet. Ferner erwartet die EU, dass Iran die Zahl der Todesfälle und Verhaftungen bekannt gibt und allen Inhaftierten ein ordentliches Verfahren gewährt. Die Tötung von Mahsa Amini müsse ordnungsgemäß untersucht werden und jede nachweislich für ihren Tod verantwortliche Person müsse zur Rechenschaft gezogen werden, so der Rat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/17/iran-eu-sanctions-perpetrators-of-serious-human-rights-violations/>

Rat; Weitere Unterstützung der Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität

Der Rat hat am 17.10.2022 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität beschlossen, um die Fähigkeiten und die Resilienz der ukrainischen Streitkräfte weiter zu unterstützen. Mit der sechsten Tranche in Höhe von 500 Mio. EUR steigt der Gesamtbeitrag der EU im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Ukraine auf 3,1 Mrd. EUR. Die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen umfassen 490 Mio. EUR für militärische Ausrüstung zu Verteidigungszwecken sowie 10 Mio. EUR für die Bereitstellung von Ausrüstung und Hilfslieferungen wie persönlicher Schutzausrüstung, Verbandskästen und Kraftstoff. Darüber hinaus wird auch die Wartung und Reparatur bereits gespendeter militärischer Ausrüstung durch Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität ermöglicht.

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 17.-20.10.2022 in Straßburg

Krieg in der Ukraine: Soziale Folgen, Migration und Solidarität im Kulturbereich

Das EP diskutierte am 18.10.2022 mit Rat und Kommission über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und über die Einführung einer "Windfall Tax". CZR-Ratspräsidentschaft und Kommission hoben die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung alternativer Energieversorgungsquellen, zur Senkung der Energienachfrage und zur Bewältigung der hohen Marktpreise für Strom und Gas hervor. Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis erklärte, die Mitgliedstaaten müssten sicherstellen, dass die Maßnahmen gezielt auf die Schwächsten ausgerichtet seien, da eine pauschale Steuer die Inflation anheizen würde. Er forderte außerdem eine umsichtige Finanzpolitik, die die Inflation nicht verschärft. Während der Debatte forderten die MdEP die Kommission auf, proaktiver auf den aktuellen Preisschock zu reagieren. Einige MdEP forderten die EU auf, ein Solidaritätspaket für den Winter mit steuerlichen Transfers zum Ausgleich der Energiepreise auszuarbeiten, während andere einen "Schutzschild" zum Schutz von Bürgern und Unternehmen vorschlugen. Andere MdEP forderten die EU auf, das Risiko variabler Hypothekenzinsen abzufedern, und warnten davor, dass nationale Steuermaßnahmen den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-10-18-ITM-002_DE.html

Prioritäten des EU-Gipfels im Oktober

In einer Debatte mit Kommission und CZR-Ratspräsidentschaft am 19.10.2022 legten die MdEP ihre Erwartungen an den EU-Gipfel am 20. und 21. Oktober dar. Sie forderten die Staats- und Regierungschefs auf, keine Zeit mehr zu verlieren und dringend Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise zu ergreifen. Für die CZR-Ratspräsidentschaft kündigte Europaminister Bek an, dass der Gipfel eine "starke, gemeinsame europäische Antwort" auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die steigenden Energiepreise geben werde. Er bekräftigte die "unerschütterliche Unterstützung der EU für die Ukraine", betonte, dass Russland für die von ihm begangenen Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werde und kündigte an, dass Europa im Hinblick auf die Energiekrise die Schwächsten schützen und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben werde. Kommissionspräsidentin von der Leyen bezeichnete Russlands Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur als "Akte des reinen Terrors" und als Kriegsverbrechen. Die EU werde die Ukraine unterstützen, "so lange es nötig ist". Die beste Antwort auf den russischen Energiekrieg sei "europäische Solidarität und Einigkeit", sagte die Kommissionspräsidentin und verwies auf die Vorschläge der Kommission zur Bewältigung der Energiekrise. Gemeinsame Gaseinkäufe und die Bündelung der Nachfrage, Energieeinsparungen und die gemeinsame Nutzung von Gas seien absolut entscheidend. "Die Energiesolidarität ist ein Grundprinzip unserer Verträge", sagte sie. In Bezug auf die Strompreise sagte sie, dass das "iberische Modell auf EU-Ebene in Betracht gezogen werden muss" und forderte massive Investitionen in Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In ihren Antworten forderten die MdEP die Staats- und Regierungschefs der EU auf, mutige und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um

die Energie- und Lebenshaltungskostenkrise ohne weitere Verzögerung anzugehen. Die meisten MdEP forderten europäische Solidarität und Einigkeit angesichts eines russischen Angriffs auf Europa, bei dem die Energieversorgung als Waffe eingesetzt wird. Einige begrüßten die Vorschläge der Kommission zur Eindämmung der Energiepreise, insbesondere den Mechanismus für gemeinsame Gaseinkäufe, während viele der Meinung waren, dass sie zu spät kämen und hinter dem zurückblieben, was notwendig sei. Über die Maßnahmen im Energiebereich hinaus forderten mehrere MdEP stärkere soziale Initiativen der EU, einschließlich eines neuen Unterstützungsinstruments für die sozial Schwächsten, sowie einen europäischen Investitionsfonds, um Europas Autonomie im Energie- und Industriebereich zu konsolidieren und den grünen Übergang zu unterstützen, neben anderen Zielen.
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-10-19-ITM-003_DE.html

Klimawandel: Mehr Ehrgeiz im Vorfeld der COP27

Am 20.10.2022 verabschiedete das EP mehrheitlich eine EntschlieÙung mit seinen Forderungen für die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP27), die vom 06.11.2022 in Ägypten stattfindet (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Rede der SLO Präsidentin Zuzana Čaputová vor dem Plenum

Am 19.10.2022 sprach Zuzana Čaputová, die Präsidentin der SLO Republik, in einer feierlichen Sitzung zu den MdEP. Die SLO Präsidentin rief die MdEP dazu auf, die Demokratie und die europäischen Werte zu verteidigen und die Solidarität der EU angesichts der zahlreichen Krisen zu stärken. Mit Blick auf die jüngsten homophoben Morde in Bratislava sagte Präsidentin Čaputová, Hassverbrechen seien nicht nur Angriffe auf eine bestimmte Gemeinschaft, sondern ein Angriff "auf Gleichheit, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte". Es sei von entscheidender Bedeutung, Europa wieder in ein Gleichgewicht zwischen "Rechten und Verpflichtungen" und "zwischen Sicherheit und Wohlstand" zu bringen, fuhr sie fort, da dieses Gleichgewicht derzeit durch mehrere Krisen - zunächst durch die Pandemie und nun durch den russischen Krieg gegen die Ukraine - erschüttert werde. Präsidentin Čaputová wies darauf hin, dass angesichts dieser Herausforderungen gemeinsame Lösungen erforderlich seien, wie etwa der Fonds für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit, die gegen Russland verhängten Sanktionen und die militärische Unterstützung der Ukraine. Sie betonte, dass das Ziel der EU-Hilfe für die Ukraine der Frieden sei, und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Ukraine eines Tages ein vollwertiges Mitglied der EU werde. Präsidentin Čaputová stellte fest, dass die EU einem starken internen Druck ausgesetzt sei. Sie müsse daher erneut solidarische Lösungen anbieten, um Haushalten und Unternehmen zu helfen, die mit "steigenden Energiepreisen" zu kämpfen hätten. Sie rief die Abgeordneten dazu auf, "eine gemeinsame Obergrenze für Gaspreise" und die Entkopplung von Strom- und Gaspreisen zu unterstützen. Zuzana Čaputová sagte des Weiteren, dass Europa seine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 nicht länger hinauszögern dürfe und dass es sein Wirtschaftsmodell erneuern müsse, "um mehr erneuerbare Energien zu nutzen und unseren Planeten weniger zu schädigen". Die EU dürfe nie wieder von fossilen Brennstoffen abhängig werden. Präsidentin Čaputová betonte die Notwendigkeit, gemeinsame EU-Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Medienfreiheit und Minderheitenschutz zu achten: "Jedes Land, das der EU beigetreten ist, und jedes Land, das dies anstrebt, muss eine liberale Demokratie sein und bleiben". Sie betonte, dass die Demokratie nicht wegen der "Naivität der Demokraten" sterben dürfe und dass Rechte und Freiheiten ausgenutzt und missbraucht werden könnten. "Wenn wir die Demokratie nicht schützen, könnten wir die letzte Generation sein, die sie noch erlebt", sagte sie. Der Schutz der Demokratie

sei besonders in sozialen Netzwerken notwendig, deren Geschäftsmodelle von "Hass, Aggression und Desinformation" profitierten. Präsidentin Čaputová betonte, dass die heutigen Wirtschafts-, Sicherheits- und Energiekrisen "einen Nährboden für Extremismus" darstellten und warnte, dass in vielen Mitgliedsstaaten politische Kräfte auf dem Vormarsch seien, die "Europa nicht aufbauen, sondern zerstören" wollten. Sie rief die Europaabgeordneten dazu auf, in ihrer Arbeit "Anstand, Ethik und demokratische Werte" zu vertreten. Nur wenn gewählte Führungspersonlichkeiten die Demokratie als moralisches System begreifen, können sie ihre Aufgabe als "Hüter und Wachhunde der Demokratie, der europäischen Werte und des Gleichgewichts" erfüllen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-10-19-ITM-005_DE.html

EP will Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe fordern

Am 19.10.2022 stimmten die MdEP im Rahmen des Berichts von MdEP Ismail Ertug (S&D/DEU) über ihre Verhandlungsposition für die Gespräche mit den EU-Mitgliedstaaten über neue Regeln für die EU-Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ab. Die neuen Vorschriften sind Teil des Fit for 55-Pakets für 2030, mit dem die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken will. Die MdEP einigten sich u.a. darauf, verbindliche nationale Mindestziele für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe festzulegen (siehe Beitrag unter „Verkehr“).

Cybersicherheit und beim Schutz kritischer Infrastrukturen

In einer Plenardebatte mit Kommissionsvizepräsident Schinas am 18.10.2022 forderten die MdEP mehr Ehrgeiz der EU bei der Cybersicherheit und beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Sie argumentierten, dass der jüngste Vorfall bei Nord Stream die Anfälligkeit der EU-Infrastrukturen offenbart habe, und wiesen auf die Gefahr von Cyberangriffen hin, wobei sie auf Fälle hinwiesen, die eine Reederei in DNK und das Gesundheitssystem in IRL betrafen. Ihrer Meinung nach braucht die EU ehrgeizigere Rechtsvorschriften zur Sicherung kritischer Infrastrukturen, die über die bereits diskutierten Vorschläge (ein Gesetz über die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und neue Cybersicherheitsvorschriften) hinausgehen sollten. Die MdEP verlangten auch mehr Details über das von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigte Paket zur Verteidigung der Demokratie und fragten, wie die EU-Institutionen mit Verdachtsfällen von Spionage umgehen würden. Einige Redner sprachen die Bedeutung des Schutzes der Flüssiggasinfrastruktur an, während andere auf den Einfluss bösartiger ausländischer Regierungen auf wichtige Infrastrukturen hinwiesen und darauf, wie deren Schutz mit der NATO koordiniert werden sollte. Kommissionsvizepräsident Schinas erklärte, dass die Zeit der Naivität und Unschuld in Europa vorbei sei und dass die zur Diskussion stehenden Rechtsvorschriften Europa mit einem noch nie dagewesenen "Schutzschild" gegen Bedrohungen ausstatten würden. Er räumte aber auch ein, dass noch mehr getan werden müsse, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, insbesondere gegen staatlich unterstützte Bedrohungen. In Bezug auf hybride Bedrohungen warf Schinas autoritären Regimen vor, menschliches Leid zu instrumentalisieren, indem sie die Migration in das Gebiet der EU lenkten, und hob die Bemühungen der EU hervor, darauf zu reagieren.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-10-18-ITM-012_DE.html

EU-Haushalt 2023: EP-Position vor Verhandlungen mit Rat

Das EP hat am 19.10.2022 im Rahmen der Berichte von MdEP Nicolae Ștefănuță (RN/ROM) und MdEP Niclas Herbst (EVP/DEU) seinen Standpunkt zum EU-Haushalt 2023 angenommen. Die MdEP haben fast alle vom Rat vorgenommenen Kürzungen (über 1,6 Mrd. EUR) rückgängig gemacht und damit den Haushaltsentwurf in den betreffenden Haushaltslinien wieder auf das ursprünglich von der Kommission vorgeschlagene Niveau gebracht. Darüber hinaus haben die Abgeordneten die Mittel für die folgenden Prioritäten erhöht:

Folgen des Krieges in der Ukraine

Mit insgesamt 853 Mio. EUR, die zum Haushaltsentwurf der Kommission hinzugefügt wurden, haben die MdEP zusätzliche Mittel für die Folgen des Krieges in der Ukraine bereitgestellt.

Energie und Klima

Mit zusätzlichen 533 Mio. EUR wollen die MdEP die Energieunabhängigkeit der EU erhöhen und die Bürger und KMU bei ihren hohen Energierechnungen unterstützen, während sie gleichzeitig den grünen Übergang und die biologische Vielfalt fördern.

Die Lehren aus der Pandemie: Gesundheit, bessere Vorbereitung, Kultur und Werte

Die MdEP haben die vom Rat gekürzten 200 Mio. EUR für das Programm EU4Health wiedereingesetzt und um 25 Mio. EUR aufgestockt, da die COVID-19-Pandemie noch nicht vorbei ist und die nationalen Gesundheitssysteme unterstützt werden müssen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern.

Nächste Schritte

Das EP hat die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 (Zahlungsverpflichtungen) auf 187,3 Mrd. EUR festgelegt, was einer Erhöhung um 1,7 Mrd. EUR gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsentwurf entspricht. Der Gesamtbetrag der Zahlungsermächtigungen wurde auf 167,6 Mrd. EUR festgesetzt. Nun beginnen die dreiwöchigen Vermittlungsgespräche mit dem Rat, die darauf abzielen, eine Einigung für den Haushalt des nächsten Jahres zu erzielen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0366_DE.html

Politische Prioritäten der Kommission für 2023

Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič stellte am 18.10.2022 den MdEP im Plenum das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 vor. In dem Arbeitsprogramm werde dargelegt, wie die Kommission die langfristigen Generationenaufgaben angehen wolle, um die EU grüner, digitaler, gerechter und widerstandsfähiger zu machen. Šefčovič betonte, dass vier der fünf neuen Initiativen, die im Arbeitsprogramm der Kommission skizziert werden, direkt oder indirekt auf die Vorschläge der Konferenz über die Zukunft Europas zurückgehen. Šefčovič unterstrich, dass mehrere Initiativen im Arbeitsprogramm auf Vorschläge auf vom EP angenommene Entschlüsse nach Artikel 225, zurückgehen. Dazu gehören weitere Maßnahmen zur Asbestsanierung, ein gemeinsames Statut für europäische grenzüberschreitende Vereinigungen und Maßnahmen gegen die Piraterie von Live-Inhalten im Internet. Šefčovič kündigte für das kommende Jahr 51 Leitinitiativen an, die unter 43 politischen Zielen oder Paketen zusammengefasst sind (siehe Beitrag unter „Institutionelles“).

EP fordert Beitritt von ROM und BUL zum Schengen-Raum

In einer am 18.10.2022 mit einer Mehrheit von 547 - 49 - 43 angenommenen Entschlüsse fordern die MdEP, dass der Rat bis Ende 2022 einen Beschluss über den Beitritt von ROM und BUL zum Schengen-Raum fasst. Damit soll die Abschaffung der Personenkontrollen an allen Binnengrenzen für beide Länder Anfang 2023 gewährleistet werden (siehe Beitrag unter „Inneres“).

EP lehnt russische Pässe aus besetzten Gebieten ab und betont Recht auf Asyl

Das EP billigte am 20.10.2022 mit einer Mehrheit von 540 - 6 - 36 sein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat über einen Legislativvorschlag zur Nichtanerkennung von Reisedokumenten, die von Russland in den besetzten ukrainischen Gebieten und den sogenannten abtrünnigen Gebieten Georgiens zum Zwecke der Visumerteilung oder beim Überschreiten der EU-Außengrenzen ausgestellt wurden (siehe Beitrag unter „Inneres“).

Sacharow-Preis 2022 für das ukrainische Volk

EP-Präsidentin Roberta Metsola hat am 19.10.2022 das „mutige ukrainische Volk“, vertreten durch seine Führung und die Zivilgesellschaft, mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2022 ausgezeichnet. „Dieser Preis ist für die Ukrainer, die in ihrem Land kämpfen. Für diejenigen, die gezwungen waren zu fliehen. Für diejenigen, die Angehörige und Freunde verloren haben. Für alle, die aufstehen und für das kämpfen, woran sie glauben. Ich weiß, dass die mutigen Menschen in der Ukraine nicht aufgeben werden, und wir werden es auch nicht.“, erklärte Metsola.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-10-19-ITM-013_DE.html

Frontex: MdEP verweigern Entlastung für Haushaltsjahr 2020

Die MdEP verweigerten am 18.10.2022 der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex und dem Rat die Entlastung für den Haushalt 2020. Grünes Licht bekam der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss. 345 MdEP stimmten für die Empfehlung des Haushaltskontrollausschusses, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex die Entlastung zu verweigern. 284 MdEP stimmten dagegen und 8 enthielten sich (siehe Beitrag unter „Inneres“).

Wirtschaft

Eurostat; Defizit des Euroraums im internationalen Warenverkehr in Höhe von 50,9 Mrd. EUR

Laut einer Veröffentlichung von Eurostat vom 14.10.2022 lagen die Warenausfuhren des Euroraums in die restliche Welt nach ersten Schätzungen im August 2022 bei 231,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 24% gegenüber August 2021 (186,4 Mrd. EUR). Die Einfuhren aus der restlichen Welt beliefen sich auf 282,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 53,6% gegenüber August 2021 (183,6 Mrd. EUR). Infolgedessen registrierte der Euroraum im August 2022 ein Defizit von 50,9 Mrd. EUR im Warenverkehr mit der restlichen Welt, gegenüber einem Überschuss von 2,8 Mrd. EUR im August 2021. Der Intra-Euroraum-Handel belief sich im August 2022 auf 210,5 Mrd. EUR, ein Anstieg um 34,8% gegenüber August 2021.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15131943/6-14102022-AP-DE.pdf/4cd18388-e010-b977-b52b-8f69da1e2d4b>

Kommission; Stellungnahme zu Spezialisierungsvereinbarungen der EU-Wettbewerbsregeln

Die Kommission hat am 14.10.2022 zu Stellungnahmen bezüglich einer Initiative aufgefordert, deren Ziel es ist, die Geltungsdauer der Gruppenfreistellungsregeln für Spezialisierungsvereinbarungen zu verlängern. Dadurch soll genügend Zeit für die Überarbeitung der Vorschriften eingeräumt und Regelungslücken oder Rechtsunsicherheit vermieden werden. Stellungnahmen können bis 11.11.2022 abgegeben werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13570-EU-Competition-rules-specialisation-agreements-extending-the-validity- en>

Kommission; Stellungnahme zu Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen der EU-Wettbewerbsregeln

Die Kommission hat am 14.10.2022 zu Stellungnahmen bezüglich einer Initiative aufgefordert, deren Ziel es ist, die Geltungsdauer der Gruppenfreistellungsregeln für Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen zu verlängern. Dadurch soll genügend Zeit für die Überarbeitung der Vorschriften eingeräumt und Regelungslücken oder Rechtsunsicherheit vermieden werden. Stellungnahmen können bis 11.11.2022 abgegeben werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13576-EU-competition-rules-research-and-development-agreements-extending-the-validity- en>

Kommission; Konsultation zum „Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023“

Die Kommission hat am 17.10.2022 eine Konsultation zum Entwurf eines Beschlusses zum „Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023“ eröffnet (vgl. BaB 19/2022). Die Konsultationsfrist endet am 14.12.2022.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13614-Europaisches-Jahr-der-Kompeten-zen-2023 de>

Kommission; Kurzbericht über den Befristeten Beihilferahmen

Die Kommission hat am 17.10.2022 einen Kurzbericht zum befristeten Krisenrahmen veröffentlicht. Um sich einen Überblick über die tatsächlich gezahlten Beihilfen zu verschaffen, hatte die Kommission von den Mitgliedstaaten (MS) Informationen über die COVID-bezogenen Beihilfemaßnahmen eingeholt. Aus den übermittelten Daten geht hervor, dass von Mitte März 2020 bis Ende 2021 von den in diesem Zeitraum genehmigten Beihilfen in Höhe von mehr als 3,1 Billionen EUR rund 30% (940 Mrd. EUR) tatsächlich an Unternehmen ausgezahlt wurden, und zwar rund zwei Drittel davon in Form von staatlich geförderten Krediten, d. h. Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen. Laut Bericht haben DEU mit 226 Mrd. EUR und FRA mit 223 Mrd. EUR in absoluten Zahlen die höchsten Beihilfen gewährt. Das entspricht jeweils ca. 24% der insgesamt ausgezahlten Beihilfen. Darauf folgt ITA mit 22% der insgesamt ausgezahlten Beihilfen (205 Mrd. EUR). Relativ gesehen ist aber ITA der MS, der der Wirtschaft den höchsten Anteil seines eigenen BIP zur Verfügung gestellt hat (6%).

https://competition-policy.ec.europa.eu/system/files/2022-10/state_aid_brief_3_2022_kdam22003enn_coronavirus.pdf

Kommission; Start eines EU-Tourismusanzeiger

Die Kommission hat am 19.10.2022 den EU-Tourismusanzeiger ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein neues Instrument, das politische Entscheidungsträger auf nationaler und regionaler Ebene bei der Orientierung von Politiken und Strategien im Tourismussektor unterstützen soll. Ziel ist es, den Zugang zu tourismusrelevanten Statistiken und Indikatoren zu verbessern. Anhand einer Reihe konsistenter, evidenzbasierter Indikatoren sollen politische Entscheidungsträger in der Lage sein, Schwachstellen in diesem Sektor - wie u.a. eine hohe Saisonabhängigkeit oder eine hohe Abhängigkeit von Besuchern mit nur wenigen geografischen Hintergründen - zu erkennen und wichtige Vorteile wie eine hervorragende Qualität der Badegewässer oder die Vielfalt des Tourismusangebots zu ermitteln. Der EU-Tourismusanzeiger wurde mit Unterstützung der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission entwickelt. Diese wird auch für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Instruments zuständig sein.

<https://tourism-dashboard.ec.europa.eu/?lng=de&ctx=tourism>

Kommission; Überarbeitete Mitteilung des Unionsrahmens zu staatlichen Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Kommission hat am 19.10.2022 eine überarbeitete Mitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation („FEI-Rahmen 2022“) angenommen. Darin ist festgelegt, welche Vorschriften die Mitgliedstaaten bei der Gewährung staatlicher Beihilfen für FEI-Tätigkeiten von Unternehmen beachten müssen, etwa mit Blick auf die Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Der FEI-Rahmen 2022, der zu den strategischen Zielen der EU im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel beiträgt, ist am 19.10.2022 in Kraft getreten.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6233

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 9,9% gestiegen

Laut einer Veröffentlichung von Eurostat vom 19.10.2022 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum im September 2022 bei 9,9%, gegenüber 9,1% im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 3,4% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im September 2022 bei 10,9%, gegenüber 10,1% im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 3,6% betragen. Im September kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum aus dem Bereich der „Energie“ mit +4,19%.
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15131946/2-19102022-AP-DE.pdf/1e32a504-33fc-9f77-41e3-d07148b6e0d2>

EuGH; Präzision des Begriffs der „erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs“

In den Schlussanträgen der Generalanwältin Juliane Kokott vom 20.10.2022 in der Rechtssache C-376/20 P wurde vorgeschlagen, das Urteil des EuG vom 28.05.2020 in Sachen CK Telecoms UK Investments gegen die Kommission aufzuheben und die Rechtssache zur erneuten Entscheidung an das EuG zurückzuverweisen. Frau Kokott weist zunächst darauf hin, dass die Rechtssache dem EuGH erstmals die Möglichkeit gebe, sich zum Begriff „erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs“, soweit diese auf nicht koordinierten Auswirkungen beruhe, zu äußern. Der Umfang der gerichtlichen Kontrolle müsse unabhängig von der Art des betreffenden Zusammenschlusses derselbe sein. Im Hinblick auf den der Kommission im Bereich der Fusionskontrollverordnung zustehenden Beurteilungsspielraum beschränke sich die von den Unionsgerichten vorzunehmende Kontrolle auf die Nachprüfung der materiellen Richtigkeit des Sachverhalts und auf offensichtliche Beurteilungsfehler. Mit Blick auf Beweisfragen führte die Generalanwältin aus, dass die Fusionskontrollverordnung keine unterschiedlichen Beweisanforderungen bei Entscheidungen stelle, die einen Zusammenschluss genehmigten, und solchen, die einen Zusammenschluss untersagten. Das relevante Kriterium für das Beweismaß bei den wirtschaftlichen Analysen der Kommission sei die „Wahrscheinlichkeit“ oder „Plausibilität“. Angesichts der Einheitlichkeit des Begriffs „erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs“ gebe es keine Rechtfertigung dafür, bei dem Beweismaß zwischen Zusammenschlüssen, die zu nicht koordinierten Auswirkungen auf oligopolistischen Märkten führten, und solchen, die zu kollektiven beherrschenden Stellungen (mehrere rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen, die wirtschaftlich betrachtet auf dem relevanten Markt als Einheit auftreten) oder des Typs „Konglomerat“ (Gruppe von Unternehmen, die unterschiedlichen Branchen angehören) führten, zu unterscheiden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-10/cp220170de.pdf>

Kommission; große Unterstützung für die Wettbewerbspolitik laut Eurobarometer-Umfragen

Am 25.10.2022 hat die Kommission Eurobarometer-Umfragen 2022 zur EU-Wettbewerbspolitik veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger wie auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Wettbewerbspolitik und deren Durchsetzung nachdrücklich unterstützen. Die Befragten bestätigten unter anderem, dass die Wettbewerbspolitik Innovation fördert, für bessere Preise und eine größere Auswahl sorgt und EU-Unternehmen bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten unterstützt. Von den Befragten sind 87% der Ansicht, dass dem Wettbewerbsrecht eine Schlüsselrolle dabei zukomme, Marktteilnehmer daran zu hindern, ihre Marktmacht zu missbrauchen. 84% sind der Meinung, dass damit Kartelle bekämpft werden können. Demgegenüber gaben 54% der Bürgerinnen und Bürger an, dass sie schon einmal mit Problemen konfrontiert gewesen seien, die auf mangelnden Wettbewerb zurückzuführen sind, wie z.B. höhere Preise, geringere Auswahl oder geringere Qualität. Eine stärkere Durchsetzung des Wettbewerbsrechts wurde vor allem im Energiesektor und im Lebensmitteleinzelhandel gewünscht. Die KMU benannten als wettbewerbsbezogene Schwierigkeiten hohe Preise und mit viel Marktmacht ausgestattete Lieferanten und Käufer, die in der Lage seien, unfaire Bedingungen durchzusetzen. Bestimmte Sektoren betreffend sei ein stärkerer Wettbewerb bei der Bereitstellung von Rohstoffen und von Energie sowie bei der Nutzung digitaler Plattformen zur Erreichung von Kunden von großer Bedeutung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6374

EuGH; Urteil in der Rechtssache C-390/21 zu Fahrzeugreparatur- und -Wartungsinformationen

Der EuGH entschied mit Urteil vom 27.10.2022 in der Rechtssache C-390/21 in dem Verfahren des ADPA European Independent Automotive Data Publishers, Gesamtverband Autoteile-Handel e. V. gegen Automobiles PEUGEOT SA, PSA Automobiles SA über ein Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Köln. Das Gericht möchte u.a. wissen, ob das Recht auf Zugang zu den Reparatur- und Wartungsinformationen die Befugnis der Herausgeber technischer Informationen einschließt, diese Informationen kommerziell zu verwerten, oder ob dafür eine gesonderte Lizenz erforderlich ist, für die der Kfz-Hersteller eine über das Entgelt für den Zugang hinausgehende Gebühr verlangen kann. Der EuGH entschied, dass hier die Art. 61 und 63 in Verbindung mit Art. 86 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 86 Abs. 2 sowie Anhang XI Nr. 1 der Verordnung (EU) 2018/858 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen auf Fahrzeugmodelle anwendbar sind. Art. 61 Abs. 1 der Verordnung sei dahingehend auszulegen, dass die darin enthaltene Verpflichtung der Fahrzeughersteller, einen uneingeschränkten, standardisierten und diskriminierungsfreien Zugang zu den in der Verordnung definierten Fahrzeugreparatur- und -Wartungsinformationen bereitzustellen, die Verpflichtung einschließt, Herausgebern von technischen Informationen zu erlauben, jene Informationen für die Zwecke ihrer Aufgaben in der Lieferkette des Zubehör- und Ersatzteilmarkts zu verarbeiten und zu verwerten. Zum einen verpflichte die in Artikel 63 der o.a. Verordnung enthaltene Wendung „angemessene und verhältnismäßige Gebühren“ die Fahrzeughersteller, die Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen, in deren Rahmen die Fahrzeugreparatur- und -Wartungsinformationen von den verschiedenen unabhängigen Wirtschaftsakteuren genutzt werden. Zum anderen gestatte er aber auch Gebühren zu erheben, die die bloßen Kosten übersteigen, sofern die Gebühren nicht abschreckend sind.

[CURIA - Ergebnisliste \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/curia/doclist/curia.do?method=docsList)

Rat; Luftverkehrsabkommen zwischen ASEAN und EU

Der Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die EU und ihre Mitgliedstaaten (MS) haben auf der 28. ASEAN-Verkehrsministertagung am 17.10.2022 in Bali (Indonesien) das umfassende Luftverkehrsabkommen zwischen den MS des Verbands südostasiatischer Nationen und der EU und ihren MS (CATA ASEAN-EU) unterzeichnet. Das Abkommen eröffnet den jeweiligen Luftfahrtunternehmen mehr Möglichkeiten, Fluggast- und Frachtbeförderungsdienste zwischen beiden und außerhalb beider Regionen zu erbringen, was dazu beitragen soll, die Erholung der Konnektivität im Luftverkehr zwischen beiden Regionen nach der COVID-19-Pandemie fördern. Fluggäste sollen von einer größeren Vielfalt an Reisezielen, höheren Flugfrequenzen und mehr Reismöglichkeiten zwischen Südostasien und Europa profitieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/17/asean-and-the-eu-sign-the-world-s-first-bloc-to-bloc-air-transport-agreement-joint-press-release/>

EP; Forderung nach Ladestationen für E-Autos alle 60 km

Am 19.10.2022 hat das EP seine Position zu EU-Vorschriften für mehr Ladestationen und alternative Tankstellen verabschiedet. Demnach soll es bis 2026 alle 60 km entlang der Hauptverkehrsstraßen der EU mindestens eine Ladestation für Elektroautos und bis 2028 alle 100 km eine Wasserstofftankstelle geben. Diese Tankstellen sollten für alle Fahrzeugmarken zugänglich sein und die Bezahlung einfach per Kreditkarte ermöglicht werden. Ferner fordert das EP, dass die Seeschifffahrt ihre Treibhausgasemissionen schrittweise gegenüber dem Stand von 2020 reduziert, ab 2050 um 80%. Ziel ist es, die Zahl klimafreundlich betriebener Fahrzeuge zu erhöhen. Die neuen Vorschriften sind Teil des Fit for 55-Pakets für 2030, mit dem die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 senken will.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221014IPR43206/europaabgeordnete-fordern-ladestationen-fur-e-autos-alle-60-km>

Rat; Erörterung der Energiepreise und der Entwicklung des Schienenverkehrs

Bei einem informellen Treffen des Verkehrsministerrats am 21.10.2022 diskutierte dieser über den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsstrecken in verschiedenen Teilen Europas, die Aufnahme einiger neuer Verbindungen in das paneuropäische Hauptverkehrsnetz der Transeuropäischen Netze Verkehr und über eine bessere Anbindung des Schienenverkehrs. Ein weiteres Thema waren die aktuellen Energiepreise, von denen der Schienenverkehr besonders stark betroffen sei. Einigkeit bestand hinsichtlich der Fortsetzung der Elektrifizierung des europäischen Eisenbahnnetzes. Zudem bestand Einigkeit, dass Qualität und Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs durch die Beseitigung technischer Hindernisse, eine bessere Koordinierung der Sperrungen und bessere Anschlüsse optimiert werden soll.

<https://czech-presidency.consilium.europa.eu/en/news/transport-ministers-meet-informally-to-discuss-energy-prices-and-railways-development/>

Kommission; Machbarkeitsstudie zur besseren Anbindung der ukrainischen und moldauischen Eisenbahnnetze an die EU

Am 21.10.2022 hat die Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine Vorab-Durchführbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es soll geprüft werden, wie die ukrainischen und moldawischen Eisenbahnnetze besser an das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) angeschlossen werden können. Die in den

meisten Mitgliedstaaten verwendete Spurweite unterscheidet sich von der in Osteuropa, was den Gütertransport in beide Richtungen erschwert. Durch die Einführung der EU-Eisenbahnspurweite über die Grenzen von POL und ROM hinaus in die Ukraine und Moldawien könnte dieses Problem gelöst werden.

https://transport.ec.europa.eu/news/commission-initiates-feasibility-study-better-connect-ukrainian-and-moldovan-railway-networks-eu-2022-10-21_en

EuGH; Urteil C-721/20 zur Überprüfung der Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und Aufteilung der Zuständigkeiten.

Der EuGH hat am 27.10.2022 sein Urteil in der Rechtssache C- 721/20 (DB Station & Service AG gegen die ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH) verkündet. Es ergeht im Rahmen eines Rechtsstreits über die Höhe der Entgelte, die die letztgenannte Gesellschaft für die Nutzung der von der erstgenannten Gesellschaft betriebenen Verkehrsstationen zu zahlen hat. Es handelt sich dabei um ein Vorabentscheidungsersuchen des Kammergerichts Berlin. Dieses will vom EuGH wissen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Zivilgerichte befugt sind, die Höhe der Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur nach dem Maßstab von Art. 102 AEUV zu prüfen, wonach die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung verboten ist. Der EuGH entschied, dass Art. 30 der Richtlinie 2001/14/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur dahingehend auszulegen ist, dass diese Vorschrift dem nicht entgegen steht, dass nationale Gerichte bei der Entscheidung über eine Klage auf Rückzahlung der Entgelte für die Nutzung von Infrastruktur gleichzeitig Art. 102 AEUV und das einzelstaatliche Wettbewerbsrecht anwenden. Allerdings müsse die zuständige Regulierungsstelle vorher über die Rechtmäßigkeit der betreffenden Entgelte entschieden haben. Insoweit wären die nationalen Gerichte zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet. Die nationalen Gerichte müssten bei ihrer Würdigung die Entscheidungen der zuständigen Regulierungsstelle berücksichtigen und sich bei der Begründung ihrer eigenen Entscheidungen mit dem gesamten Inhalt der ihnen vorgelegten Akten auseinandersetzen.

[CURIA - Ergebnisliste \(europa.eu\)](#)

E n e r g i e

Kommission; Verstärkte Zusammenarbeit von EU und USA zur Förderung nachhaltiger Energie in Subsahara-Afrika

Die EU und die USA haben am 14.10.2022 vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um nachhaltige Energie in Subsahara-Afrika zu fördern, indem das enorme Potenzial des Kontinents im Bereich der Erzeugung von erneuerbarer Energie besser erschlossen und der lokale Zugang zu erschwinglicher grüner Energie verbessert wird. Ziel ist es, eine gerechte und grüne Energiewende zu unterstützen, die Energiearmut zu verringern und den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie für alle Menschen in Subsahara-Afrika zu verbessern. Es soll eine größere Wirkung bei der Verbesserung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu nachhaltiger Energie in Afrika im Rahmen der Armutsbekämpfung, der Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Eindämmung des Klimawandels erzielt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6083

Kommission; Vorschläge zur Senkung der hohen Energiepreise und Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Die Kommission hat am 18.10.2022 eine neue Dringlichkeitsverordnung vorgeschlagen, um die hohen Gaspreise in der EU zu bekämpfen und die Versorgungssicherheit im Winter 2022/2023 zu gewährleisten. Durch die Bündelung der Nachfrage in der EU und eine gemeinsame Gasbeschaffung soll es ermöglicht werden, bessere Preise auszuhandeln. Bis März 2023 soll ein neuer Referenzwert für die „LNG“-Bepreisung ausgearbeitet werden. Zudem dient ein kurzfristiger Vorschlag eines Preiskorrekturmechanismus der Festlegung einer dynamischen Preisgrenze für Transaktionen an der „TTF“-Gasbörse und einer befristeten Festsetzung eines Preiskorridors, um extreme Preisspitzen auf Derivatmärkten zu verhindern. Ferner sieht der Vorschlag eine standardmäßige Solidaritätsregelung im Falle von Versorgungsengpässen und einen Mechanismus für die Gaszuteilung zwischen den Mitgliedstaaten vor. Ziel ist es, insbesondere im Winter 2022/2023 für mehr Stabilität auf den europäischen Gasmärkten sorgen.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6104f668-4f01-11ed-92ed-01aa75ed71a1.0017.02/DOC_1&format=PDF

Kommission; EU-Aktionsplan zur Digitalisierung des Energiesektors

Die Kommission hat am 18.10.2022 in Form einer Mitteilung einen Aktionsplan zur Digitalisierung des Energiesektors vorgelegt. Dieser soll dazu beitragen, einen wettbewerbsorientierten Markt für digitale Energiedienstleistungen und digitale Energieinfrastrukturen zu entwickeln, die cybersicher, effizient und nachhaltig sind. In dem Plan wird dargelegt, wie neue Technologien dazu beitragen können, die effiziente Nutzung von Energieressourcen zu verbessern, die Einspeisung erneuerbarer Energien ins Netz zu erleichtern und die Kosten für Verbraucher und Energieunternehmen in der EU zu senken. Laut Kommission macht die Informations- und Kommunikationsbranche (IKT) rund 7% des weltweiten Stromverbrauchs aus. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil bis 2030 auf 13% steigen wird. In dem Plan werden daher auch Wege aufgezeigt, wie der Energiefußabdruck des IKT-Sektors vom exponentiell steigenden Datenvolumen entkoppelt werden kann. Um die Digitalisierung des Energiesektors weiter zu fördern, will die Kommission die bestehende Arbeitsgruppe „Intelligente Netze“ (Smart Grids Task Force – SGTF) reaktivieren. Diese Gruppe soll in Expertengruppe „Intelligente Energie“ umbenannt werden und über mehr Zuständigkeiten verfügen. Auch alle Mitgliedstaaten sowie weitere relevante Interessenträger sollen einbezogen werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0552&from=EN>

EIB; Darlehen für den Netzausbau von TenneT in Bayern

Laut einer Veröffentlichung der Europäischen Investitionsbank (EIB) vom 19.10.2022 gewährt diese dem Stromübertragungsnetzbetreiber TenneT, einem führenden europäischen Netzbetreiber, ein vorrangiges Darlehen von 450 Mio. EUR. Das Projekt ist Teil des Bundesnetzausbauplans und umfasst den Bau eines 185 km langen Stromübertragungskorridors - des Ostbayernrings - zwischen Redwitz und Schwandorf im Südosten von DEU. Entlang der Trasse des Ostbayernrings wird oft deutlich mehr Energie aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugt, als vor Ort benötigt wird. Die bestehende Netzstruktur soll daher an die Herausforderungen des Energietransports von Nord nach Süd, aber auch innerhalb der Regionen, angepasst werden.

<https://www.eib.org/en/press/all/2022-406-eib-shows-strong-commitment-to-tennet-s-grid-expansion-in-bavaria>

Rat; Strengere Vorschriften für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der Energierat hat am 25.10.2022 eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erzielt. Demnach sollen ab 2028 neue Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, und ab 2030 alle neuen Gebäude Nullemissionsgebäude werden. Für bestimmte Gebäude sind Ausnahmen vorgesehen. Bestehende Gebäude sollen bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgebaut werden. Dazu werden Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz eingeführt, die Gebäude jährlich pro Quadratmeter verbrauchen können, sodass mittels Renovierungen der Gebäudebestand kontinuierlich verbessert wird. Für die Gesamtenergieeffizienz sollen bei Nichtwohngebäuden auf Grundlage des Primärenergieverbrauchs maximale Schwellenwerte und bei Wohngebäuden Mindestvorgaben auf der Grundlage eines nationalen Pfads festgelegt werden. Ferner sollen alle neuen Gebäude so konzipiert werden, dass ihr Potenzial zur Erzeugung von Solarenergie optimiert wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/25/fit-for-55-council-agrees-on-stricter-rules-for-energy-performance-of-buildings/>

Rat; Orientierungsaussprache über das Gaspaket

Der Energierat hat am 25.10.2022 eine Orientierungsaussprache über die Vorschläge der Kommission vom 15.12.2021 für eine Richtlinie und eine Verordnung über gemeinsame Binnenmarktvorschriften für erneuerbare Gase, Erdgas und Wasserstoff (Gaspaket) geführt. Ziel der Beratungen war es, weitere politische Leitlinien für die Arbeit des Rates zu den dringlichsten Themen wie Entwicklung der Wasserstoffmärkte, grenzüberschreitende Tarife und Tarifnachlässe sowie Beimischungen vorzugeben. Es wurden unter anderem verschiedene Entflechtungsmodelle zur Unterstützung der Entwicklung eines effizienten Binnenmarkts für erneuerbare, CO₂-arme Gase und Wasserstoff, insbesondere den künftigen Rechtsrahmen für Wasserstoff und seine schrittweise Einführung, erörtert. Die obligatorische Beimischung von Wasserstoff in das Erdgassystem soll in bilateralen Vereinbarungen geregelt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2022/10/25/>

Digital

Rat; Stärkung der Sicherheit von IKT-Lieferketten

Der Rat hat am 17.10.2022 die Schlussfolgerungen gebilligt, mit denen ein Beitrag zur Stärkung der Ressourcen der EU im Bereich Lieferketten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) geleistet werden soll. Der Handlungsauftrag ergeht aufgrund der derzeitigen geopolitischen Umstände, der durch Angriffe auf Lieferketten verursachten Schäden und der stetig zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Technologien. Ziel der Schlussfolgerungen ist die Stärkung der Sicherheit von IKT-Lieferketten und die Bewältigung der Gefahr ungewollter strategischer Abhängigkeiten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13664-2022-INIT/de/pdf>

EP, Rat; Beratungen über die Verordnung für Künstliche Intelligenz

Die Beratungen im EP und im Rat über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) vom 21.04.2021 schreiten voran. Die beiden federführenden EP-Ausschüsse – der Binnenmarktausschuss (IMCO) und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) – haben am 26.10.2022 einen Meinungsaustausch über die Kompromissänderungsanträge

geführt. Die Berichterstatter, MdEP Brando Benifei (S&D/ITL) und MdEP Dragoş Tudorache (RE/BUL) erklärten, zu ungefähr der Hälfte der Verordnung inzwischen Kompromisse erzielt zu haben; es stünden aber noch wichtige politische Diskussionen zu streitigen Aspekten bevor. Dazu zählen u.a. die Definition von KI und der Anwendungsbereich der Verordnung. Der CZR-Vorsitz strebt die Verabschiedung einer Allgemeinen Ausrichtung an. Er hat jüngst den Mitgliedstaaten einen vierten Kompromissvorschlag zur Diskussion vorgelegt.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming/libe-imco-committee-meeting_20221026-1730-COMMITTEE-IMCO-LIBE

Kommission; Förderung für das Projekt „AI4Europe“

Die Kommission hat am 27.10.2022 bekannt gegeben, das Projekt AI4Europe zur Entwicklung einer europäischen Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) mit 9 Mio. EUR aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont Europa zu unterstützen. Die Finanzierung kommt einem Konsortium zugute, das die sog. AI-on-demand-Plattform (AIOD) entwickelt. Es wird von dem University College Cork (UCC) in IRL geleitet; ihm gehören 23 Partner aus 14 anderen europäischen Ländern an, u.a. DEU, FRA, FIN, NDL, ESP und Norwegen. Ziel der AI-on-Demand-Plattform ist es, die europäische KI-Gemeinschaft zusammenzubringen und europäische Werte zu fördern. Die Plattform, die 2019 mit Unterstützung der Kommission gegründet worden ist, soll als Katalysator für KI-basierte Innovationen dienen, der Fragmentierung der europäischen KI-Landschaft entgegenwirken und den Technologietransfer von der Forschung zur Wirtschaft erleichtern.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/eu9-million-develop-europes-ai-demand-platform>

F o r s c h u n g

Kommission; Horizont Europa; Ausschreibung Mobilitätsmaßnahmen

Die Kommission hat am 18.10.2022 zwei neue Fördercalls im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) veröffentlicht. Die MSCA sind eine fest etablierte Förderlinie zur Mobilitätsförderung in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Die beiden Ausschreibungen der Kommission betreffen die Bereiche Personalaustausch (Staff Exchanges) und die Kofinanzierung regionaler, nationaler und internationaler Programme (COFUND). Die COFUND-Aufforderung 2022 mit einem Gesamtbudget von 95 Mio. EUR läuft bis zum 09.02.2023, die Aufforderung zum Personalaustausch 2022 mit einem Budget von 77,5 Mio. EUR bis zum 08.03.2023. MSCA Staff Exchanges unterstützt den kurzfristigen internationalen und sektorübergreifenden Austausch von Personal, das an Forschungs- und Innovationsaktivitäten beteiligt ist. Diese Austauschmaßnahmen bieten Forschern und Innovatoren Möglichkeiten der Ausbildung und des Wissensaustauschs und bereiten den Boden für nachhaltige Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen akademischen und nichtakademischen Organisationen in Europa und darüber hinaus. MSCA COFUND wiederum ermöglicht es jeder Art von Organisation, Unternehmen und Behörden, eigene Doktoranden- und Postdoc-Stipendienprogramme einzurichten oder zu konsolidieren und ihre Forschungs- und Innovationskapazitäten durch die Gewinnung internationaler Talente zu steigern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_22_6137

Kommission; Horizont Europa; Forschungsrat; ERC-Grants;

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 25.10.2022 die Liste der neuen geförderten Forschenden veröffentlicht, die von der EU einen renommierten ERC Synergy Grant erhalten werden. Der ERC ist ein fest etablierter Pfeiler in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa, der die sehr begehrten Förderungen an exzellente Forschende vergibt. Die ERC- Synergy Grants können mit einem Budget von 10 Mio. EUR für bis zu 6 Jahre beantragt werden. Die Projekte sollen zu Entdeckungen an den Schnittstellen zwischen etablierten Disziplinen und zu substantiellen Fortschritten an den Grenzen des Wissens führen. Zwei hessische Forscher werden vom ERC profitieren: Prof. Dr. Michael Gottfried, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Chemie, wird vom ERC für ein Synergy-Projekt (Projekt „Tacy“) zum Thema Cyclacene gefördert. Prof. Andreas Bauswein, GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt, erhält vom ERC einen Grant für das Projekt „Heavymetal“ („Wie Neutronensternfusionen schwere Elemente erzeugen“). Die Präsidentin des ERC, Prof. Maria Leptin, erklärte, sie freue sich, dass mehr Pionierforschende finanziert werden, die sich auf ehrgeizige und komplexe wissenschaftliche Probleme konzentrieren, die innovative Wege zur Erweiterung unseres Wissens erfordern. Die gesamten Fördermittel dieser Ausschreibungsrunde in Höhe von 295 Mio. EUR sollen Gruppen von je zwei bis vier herausragenden Forschenden dabei helfen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen in ehrgeizigen Projekten zusammenzuführen. An den 29 Projekten sind 105 Forschende beteiligt, die ihre Forschungsarbeiten an Hochschulen und Forschungszentren in 19 Ländern in ganz Europa und darüber hinaus durchführen werden.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/erc-synergy-grants-2022-project-highlights>

Finanzdienstleistungen

Rat, EP; Vorläufige Einigung über Änderung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)

Am 19.10.2022 haben sich der Rat und das EP vorläufig über die Überarbeitung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) geeinigt. Ziel ist es, diese Investmentfonds attraktiver zu machen. Der Rechtsrahmen für ELTIF enthält detaillierte Vorschriften für die Fonds. ELTIF sind die einzige Art von Fonds, die gezielt auf langfristige Anlagen ausgerichtet sind. Daher seien sie gut geeignet, um unter anderem zur Finanzierung des grünen und des digitalen Wandels beizutragen. Mit der Änderung sollen eine Reihe von Beschränkungen auf der Angebots- und Nachfrageseite überwunden werden. Insbesondere wurden der Umfang der zulässigen Vermögenswerte und Investitionen, die Anforderungen an die Portfoliozusammensetzung und Diversifizierung, die Bedingungen für die Barkreditaufnahme und -vergabe und weitere Vorschriften für die Fonds sowie Nachhaltigkeitsaspekte präzisiert.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/19/european-long-term-investment-funds-provisional-agreement-reached/>

Kommission; Vorschlag zu EUR-Sofortzahlungen

Am 26.10.2022 stellte die Kommission ihren Vorschlag für EUR-Sofortzahlungen vor. Mit diesem Vorschlag soll die Verordnung über den einheitlichen EUR-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) von 2012 geändert werden. Die schnelle Zahlungsmethode soll ermöglichen, Geld innerhalb von zehn Sekunden von einem Konto zu einem anderen zu schicken. Das sei nicht nur bequemer, sondern führe auch dazu, dass Geld schneller weiterverwendet und investiert werden könne. Der

Vorschlag enthält vier Anforderungen für EUR-Sofortzahlungen. Erstens soll jeder Zahlungsdienstleister in der EU, der heute schon Überweisungen in EUR anbietet, verpflichtet werden, diese nach einer bestimmten Frist auch als Sofortzahlung anzubieten. Zweitens sollen Zahlungsdienstleister für EUR-Sofortzahlungen keine höheren Gebühren verlangen dürfen als für herkömmliche Überweisungen in EUR. Drittens sollen die Zahlungsdienstleister nachprüfen lassen, ob die Angaben des Auftraggebers zu Kontonummer (IBAN) und Name des Zahlungsempfängers zusammenpassen. Viertens soll ein Verfahren eingeführt werden, bei dem die Zahlungsdienstleister ihre Kunden mindestens einmal täglich mit den EU-Sanktionslisten abgleichen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/zahlungen-echtzeit-kommission-will-EUR-sofortzahlungen-zum-neuen-standard-machen-2022-10-26_de

Finanzen

Kommission; Konsultation über einheitlichen Steuerrahmen für Unternehmen

Die Kommission hat am 13.10.2022 eine öffentliche Konsultation zu ihrem künftigen Vorschlag für einen neuen EU-Unternehmenssteuerrahmen (Business in Europe: Framework for Income Taxation (BEFIT)) gestartet. Mit dieser Initiative möchte die Kommission die Komplexität und die Kosten in den Griff bekommen, mit denen Unternehmen, insbesondere solche mit grenzüberschreitenden Aktivitäten vor dem Hintergrund 27 unterschiedlicher Körperschaftsteuersysteme in der EU, konfrontiert sind. Die Kommission hatte diese Initiative bereits in ihrer „Mitteilung für die Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert“ vom 18.05.2021 angekündigt. Die Konsultation richtet sich in erster Linie an Unternehmensverbände, KMU-Gruppen, NGOs, nationale Behörden und Vertreter aus dem akademischen Bereich. Die Kommission bittet sowohl um Feedback zur grundsätzlichen Problemdefinition und zu Zielen der Initiative als auch zu ihrer konkreteren Ausgestaltung, wie z.B. dem Anwendungsbereich von BEFIT, der Berechnung der gemeinsamen Besteuerungsgrundlage und Maßnahmen zur Vereinfachung von administrativem Mehraufwand. Die Konsultation dauert bis zum 05.01.2023.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13463-Business-in-Europe-Framework-for-Income-Taxation-BEFIT-en>

Rat; Verordnung über Single-Window-Umgebung für den Zoll

Am 24.10.2022 nahm der Rat den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung vom 09.10.2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union an. Damit schafft die EU eine Single-Window-Umgebung für den Zoll. Die Single-Window-Umgebung ermöglicht leichtere digitale Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten (MS). Dadurch können Unternehmen ihre Zolldokumente für alle Einfuhrländer in einem einzigen Portal einreichen und müssen dies nicht separat für jeden MS tun. Mit der Single-Window-Umgebung können die Zollbehörden automatisch verifizieren, ob die betreffenden Waren die EU-Einfuhrbedingungen erfüllen und ob die notwendigen Formalitäten beachtet wurden. Die neuen Regeln sollen den einfachen Fluss des grenzüberschreitenden Handels ankurbeln und werden die bürokratische Last der Händler reduzieren, denn sie sparen Zeit und die Zollfreigabe wird stärker automatisiert.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/council-adopted-eu-single-window-for-customs/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+adopted+EU+single+window+for+customs

EZB; Anhebung der Leitzinsen um 0,75 Prozentpunkte

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 27.10.2022, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung zum 02.11.2022 auf 2,00%, den für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,25% und jener für die Einlagefazilität auf 1,50% zu erhöhen. Der EZB-Rat werde seinen geldpolitischen Kurs regelmäßig neu bewerten und dabei aktuelle Daten sowie die Entwicklung der Inflationsaussichten berücksichtigen. Die Leitzinsbeschlüsse des EZB-Rats werden auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt. Der EZB-Rat hat zudem beschlossen, die Zinssätze für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) anzupassen. Ab dem 23.11.2022 bis zur Fälligkeit oder vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen ausstehenden TLTRO III wird der Zinssatz für TLTRO III an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen über diesen Zeitraum indexiert. <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp221027~df1d778b84.de.html>

Soziales

EuGH; Urteil zur Vertretung von Gewerkschaften im Aufsichtsrat (C-677/20)

Der EuGH hat am 18.10.2022 ein Urteil zur Vertretung von Gewerkschaften in Aufsichtsräten vorgelegt. Gegenstand des Rechtsstreites war die Umgestaltung der Modalitäten zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Zuge einer Umwandlung von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in eine Europäische Gesellschaft (SE). Geklagt hatten die Gewerkschaften IG Metall und verd.di gegen SAP. SAP hatte die Größe des Aufsichtsrates im Zuge der Umwandlung von 18 auf 12 Mitglieder verringert. Hierbei wurden weiterhin jeweils sechs Aufsichtsratsplätze für Kandidatinnen und Kandidaten auf Vorschlag der Gewerkschaften vorgesehen. Diese sollten jedoch nicht, wie zuvor, in einem von anderen Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen gesonderten Wahlgang gewählt werden. Damit war nicht mehr gewährleistet, dass sich unter den Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung auch Mitglieder der Gewerkschaften befinden. Hiergegen hatten diese geklagt. Der EuGH urteilt, dass auch bei der Umstellung auf eine SE weiterhin die zuvor geltenden mitgliedstaatlichen Beteiligungsrechte nach dem „Vorher-Nachher-Prinzip“ ihre Gültigkeit bewahren. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass eine Umstellung nicht zu einer Einschränkung der Beteiligungsrechte führen könne.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267301&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1118793>

EuGH; Urteil zu Kleidungsstücken mit religiösem Bezug (C-344/20)

Der EuGH hat am 13.10.2022 ein Urteil zu einer Rechtssache hinsichtlich des Tragens von Kleidungsstücken mit religiösem Bezug vorgelegt. Gegenstand des Rechtsstreites aus Belgien ist die Frage, ob eine Gesellschaft ihren Angestellten das Tragen von Kopfdeckungen untersagen kann oder ob dies eine Diskriminierung von Weltanschauung oder Religion darstellt. Geklagt hatte eine Muslima, die ihr Praktikum 2018 bei einer Sozialwohnungen verwaltenden Gesellschaft aufgrund der dort geltenden Neutralitätspolitik nicht antrat. Daraufhin klagte diese vor einem französischsprachigen Arbeitsgericht, das sich mit einem Vorabentscheidungsersuch an den EuGH gewandt hatte. Dieser urteilt, dass eine allgemein und unterschiedslos angewandte unternehmerische Neutralitätspolitik EU-rechtlich keine unmittelbare Diskriminierung darstelle. Allerdings sei eine mittelbare Diskriminierung gegeben. Das nationale Gericht hat nun zu prüfen, ob diese sich als angemessen und erforderlich

zur Zielerreichung der unternehmerischen Neutralitätspolitik erweist und eine sachliche Rechtfertigung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, steht die unternehmensinterne Regelung dem unionsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf entgegen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267126&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1126756>

Kommission; Dreigliedriger Sozialgipfel zur Energiekrise und Kriegsfolgen

Am 19.10.2022 tagten die EU-Regierungschefs und deren Sozialpartner beim dreigliedrigen Sozialgipfel. Themen waren die Energiekrise, der Krieg in der Ukraine und die allgemein steigenden Lebenshaltungskosten. Als besondere Erfolge des Gipfels sahen die Teilnehmenden den Konsens über die Möglichkeit zur staatlichen Nutzung von Übergewinnen zur Stützung von geschwächten Haushalten und Unternehmen. Weitere Forderungen waren von Seiten der Kommission eine weitere Verfolgung des REPowerEU-Plans und die Bereitstellung von EU-Mitteln zur Stützung von KMU für Staaten mit einem geschwächten Haushalt. Die Sozialpartner betonten, dass einerseits die Haushalte mehr Unterstützung bedürfen und ein besonderes Augenmerk auch auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gelegt werden sollte.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/10/19/main-messages-from-the-tripartite-social-summit-19-october-2022/>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EuGH; Schadensersatz einer Fluglinie aufgrund eines „Unfalls“ durch psychische Beeinträchtigung eines Fluggasts

Am 20.10.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-111/21 entschieden, dass für eine psychische Beeinträchtigung, die ein Fluggast durch einen „Unfall“ erlitten hat und die keinen Zusammenhang mit einer „Körperverletzung“ aufweist, in gleicher Weise Schadensersatz zu leisten ist wie für eine solche Körperverletzung. Dazu müsse der Fluggast eine Beeinträchtigung seiner psychischen Integrität nachweisen, die von solcher Schwere oder Intensität ist, dass sie sich auf seinen allgemeinen Gesundheitszustand auswirkt und nicht ohne ärztliche Behandlung abklingen kann. Eine Flugreisende hatte zuvor Schadensersatz von Laudamotion wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung verlangt, die sie bei einer Notfallevakuierung des Flugzeugs, bei dem sie durch den Jetblast des noch in Bewegung befindlichen rechten Triebwerks mehrere Meter durch die Luft geschleudert worden war, erlitten hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9494FD0D7CA24CB06C252368BE586475?text=&docid=267406&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4350119>

Rat; Endgültige Zustimmung für einheitliche Ladegeräte

Der Rat hat am 24.10.2022 die Richtlinie für einheitliche Ladegeräte endgültig genehmigt. Damit gilt ab 2024, dass eine ganze Reihe elektronischer Geräte, darunter Mobiltelefone, Tablets und Kopfhörer, mit einem USB-Anschluss vom Typ C ausgerüstet sein müssen. Damit muss bei dem Kauf eines solchen Geräts nicht mehr zusätzlich ein anderes Ladegerät erworben werden, da all diese Geräte künftig mit demselben Ladegerät geladen werden können. Die Richtlinie sieht vor, dass durch ein Piktogramm auf der Verpackung kenntlich gemacht wird, ob im Lieferumfang des neuen Geräts ein Ladegerät enthalten ist. Zudem ist eine Kennzeichnung mit der

jeweiligen Ladeleistung anzubringen. Das einheitliche Ladegerät soll für mehr Verbraucherfreundlichkeit sorgen, indem Ladeschnittstellen und Schnellladetechnologien harmonisiert werden. Gleichzeitig entsteht weniger Elektronikabfall.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/common-charger-eu-ministers-give-final-approval-to-one-size-fits-all-charging-port/>

U m w e l t

Kommission; Registrierung einer europäischen Bürgerinitiative zu veganen Mahlzeiten

Am 18.10.2022 registrierte die Europäische Kommission eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Europäische Bürgerinitiative für vegane Mahlzeiten“. Die Organisatoren der Initiative fordern ein Gesetz, das die ausdrückliche Bereitstellung einer veganen Alternative an privaten und öffentlichen Orten in Europa, an denen Essen und Getränke verkauft werden, vorschreibt. Sie sind der Auffassung, dass die Initiative dem wachsenden kollektiven Bewusstsein für Tierrechte Rechnung trage und durch die Erhöhung des Verbrauchs pflanzlicher Lebensmittel und die Senkung der Lebensmittelkosten zur Bewältigung der Klimakrise beitrage.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6244

Kommission; Konsultation für freiwilligen EU-Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Kommission hat am 20.10.2022 eine Initiative zur Erstellung eines Berichts zur ersten freiwilligen Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene eröffnet. Dieser dient einer Bestandsaufnahme der internen und externen Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung innerhalb der EU. Dies ist Teil der Überprüfung der Fortschritte zur Agenda 2030 auf globaler Ebene. Die freiwillige Überprüfung der EU wird 2023 auf dem Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Rückmeldungen sind bis zum 01.12.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13600-Freiwillige-EU-Überprüfung-zur-Umsetzung-der-Agenda-2030-fur-nachhaltige-Entwicklung_de

EP; Forderungen für die Weltklimakonferenz (COP 27)

Am 20.10.2022 verabschiedete das EP eine Entschließung mit seinen Forderungen für die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP27), die vom 06.-18.11.2022 in Ägypten stattfindet. Die Abgeordneten fordern darin alle Staaten auf, ihre Klimaschutzziele für 2030 höherzustecken, um die Erderwärmung im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen zu begrenzen. Die Abgeordneten betonen, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen um mehr als 55% senken kann, wenn sie die Positionen des Parlaments zum Gesetzespaket „Fit für 55“ und zu „RePowerEU“ annimmt. Die EU und alle G20-Staaten müssten vorangehen und sich vor der Weltklimakonferenz zu strengeren Reduktionszielen verpflichten. In der Entschließung wird auch darauf hingewiesen, dass die EU weltweit am meisten Geld für den Klimaschutz gibt. Die Industrieländer müssten dafür sorgen, dass die Entwicklungsländer wie versprochen jedes Jahr 100 Mrd. US-Dollar für den Klimaschutz erhalten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221014IPR43220/vor-weltklimakonferenz-parlament-fordert-von-g20-hohere-klimaschutzziele>

Rat; Schlussfolgerung zum EU-Standpunkt für Weltklimakonferenz (COP 27)

Der Rat hat am 24.10.2022 Schlussfolgerungen gebilligt, die als allgemeine Verhandlungsposition der EU für die 27. Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 27) vom 06.-18.11.2022 in Sharm El-Sheich (Ägypten) dienen werden. Darin betonte der Rat, dass weltweit mehr Ehrgeiz notwendig sei, damit das 1,5-Grad-Ziel gemäß dem Übereinkommen von Paris erreichbar bleibe. Zudem seien die national festgelegten Beiträge und ihre Aktualisierungen insgesamt unzureichend. Der Rat bekräftigt die feste Zusage der EU, ihre internationale Klimafinanzierung weiter aufzustocken. Der Rat ruft alle Länder auf, ihre Anstrengungen zur Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen zur Unterstützung von Klimamaßnahmen zu verstärken und Klimaaspekte in allen Finanzströmen durchgängig zu berücksichtigen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/council-sets-out-eu-position-for-un-climate-summit-in-sharm-el-sheikh-cop27/>

Rat; Annahme der Verordnung zur Senkung der Grenzwerte für den Gehalt an persistenten organischen Schadstoffen in Abfällen

Der Rat hat am 24.10.2022 förmlich eine Verordnung zur Senkung der Grenzwerte für den Gehalt an persistenten organischen Schadstoffen in Abfällen angenommen. Bei den persistenten organischen Schadstoffen handelt es sich um besonders schädliche Stoffe, die zwar in neuen Produkten nicht mehr verwendet werden, sich aber noch immer in Abfällen aus einigen Konsumgütern finden, darunter wasserdichte Textilien, Möbel, Kunststoffe und elektronische Geräte. Dies ist für die weitere Verwendung der Rohstoffe der Produkte durch Recycling problematisch. Durch die Annahme werden neue Chemikalien in die Liste dieser Stoffe aufgenommen und ihr Gehalt in Abfällen durch strengere Konzentrationsgrenzwerte für bestimmte Stoffe beschränkt. Die neuen Konzentrationsgrenzwerte dienen einem besseren Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie dem Ziel der Kreislaufwirtschaft.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/council-formally-adopts-further-restrictions-to-forever-chemicals-in-waste/>

Rat; Schlussfolgerungen für UN-Gipfel zur biologischen Vielfalt in Montreal (COP15)

Der Umweltrat verabschiedete am 25.10.2022 seine Schlussfolgerungen für den UN-Biodiversitätsgipfel (COP 15) in Montreal, die als Verhandlungsmandat der EU bei dem Gipfel dienen. In ihnen wird der Entschluss der EU bekräftigt, bei der Festlegung ehrgeizigerer globaler Ziele eine führende Rolle zu spielen. Der Schutz von 30% der Landflächen und 30% der Meere bis 2030 und insbesondere der für Biodiversität und Ökosystemleistungen wertvollen Gebiete wird eines der zentralen Ziele der EU auf der COP15 sein. Die Mitgliedsstaaten fordern, dass Ziele für 2050 und messbare Zielvorgaben für 2030 in Bereichen wie Naturschutz, Wiederherstellung und Nutzung der Natur sowie Naturschutzfinanzierung festgelegt werden. Weitere Meilensteine, auf die das COP15-Verhandlungsmandat abzielt, sind Wiederherstellung von 3 Mrd. Hektar Land und 3 Mrd. Hektar Meer bis 2030, Renaturierung geschädigter Flächen, in denen die biologische Vielfalt durch intensive Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung, Fischerei und andere Tätigkeiten gelitten hat, und die Mobilisierung ausreichender Ressourcen für die biologische Vielfalt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/council-approves-conclusions-for-un-biodiversity-summit-in-montreal-cop15/>

Kommission; Eurobarometer-Sonderumfrage zur Luftqualität

Laut einer am 24.10.2022 veröffentlichten Eurobarometer-Sonderumfrage sind die Europäerinnen und Europäer besorgt über die Auswirkungen der Luftverschmutzung

auf Gesundheit und Umwelt. Die meisten sind auch der Ansicht, dass Industrie, Behörden und Arbeitgeber mehr tun sollten, um die Luftqualität zu verbessern. Die Befragten sprechen sich eindeutig für einen internationalen oder europäischen Ansatz zur Verbesserung der Luftqualität aus, und eine große Mehrheit der Befragten, die von den EU-Luftqualitätsnormen gehört haben, ist der Ansicht, dass diese verschärft werden sollten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6307

Kommission; Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie für Luftqualität

Am 26.10.2022 veröffentlichte die Kommission im Rahmen eines Gesetzgebungspakets zur Umsetzung der Strategie zur Schadstofffreiheit einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie für Luftqualität. Im Fokus des Vorschlages steht das Ziel, die Grenzwerte für Luftschadstoffe an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzunähern. So wird der Grenzwert für Feinstaubpartikel mit einer Partikelgröße von bis zu 2,5 Mikrometer für 2030 von derzeit 25 auf 10 Mikrogramm pro Kubikmeter reduziert. Darüber hinaus sollen die Durchsetzung der Grenzwerte verbessert und die Wirksamkeit von Luftqualitätsplänen erhöht werden. Außerdem soll der Zugang zu Gerichten für Betroffene verbessert werden. Rat und EU-Parlament müssen sich nun zu diesem Vorschlag positionieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6278

Kommission; Vorschlag zur Aktualisierung der Wasserschadstoff-Listen

Am 26.10.2022 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für die Aktualisierung der Wasserschadstoff-Listen durch Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, die zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser gleichzeitig auch strenger kontrolliert werden sollen. Damit würden 25 neue problematische Stoffe in die Listen aufgenommen werden, beispielsweise so genannte Ewigkeitschemikalien (PFAS), Pestizide wie Glyphosat, der Weichmacher Bisphenol A sowie einige Arzneimittel und Antibiotika. Dieser Vorschlag soll die Verschmutzung von Gewässern verhindern und ist ein Schritt in Richtung des "Null-Verschmutzung-Ziels" der EU bis 2050. Rat und EU-Parlament müssen sich nun zu diesem Vorschlag positionieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6278

Kommission; Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

Am 26.10.2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Ziel ist es, sauberere Flüsse, Seen, Grundwasserkörper und Meere zu erreichen und gleichzeitig die Abwasserbehandlung kosteneffizienter zu gestalten. Dafür sollen unter anderem neue Vorschriften für die vierte Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroschadstoffen erlassen, integrierte Pläne für die kommunale Abwasserbewirtschaftung aufgestellt, Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung für Produzenten von Humanarzneimitteln und kosmetischen Produkten definiert und „Energineutralität“ in den Abwasserbehandlungsanlagen bis 2040 hergestellt werden. Darüber hinaus sollen Gesundheitsparameter wie Coronaviren und antimikrobielle Resistenzen sowie weitere Aspekte wie die Anwesenheit von Mikroplastik im Abwasser überwacht und der Zugang zu sanitärer Grundversorgung garantiert werden. Hinzu kommen Vorgaben zur Wiederverwendung von Klärschlamm, etwa zur Rückgewinnung von Phosphor, sowie zur Wasserwiederverwendung von behandeltem Abwasser. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll die Verpflichtung zur sofortigen

Benachrichtigung im Falle einer zufälligen Verschmutzung eingefügt werden. Damit soll den jüngsten Vorfällen in der Oder Rechnung getragen werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6278

Rat; EP, Trilogieeinigung CO2- Standards für PKW

Am 27.10.2022 einigten sich Rat und Parlament in ihrer zweiten Trilogsitzung auf die Überarbeitung der CO2-Regulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Demnach sollen alle in Europa zugelassenen neuen Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis 2035 emissionsfrei sein. Als Zwischenschritt werden die neuen CO2-Normen auch verlangen, dass die durchschnittlichen Emissionen von neuen Personenkraftwagen bis 2030 um 55% und von neuen leichten Nutzfahrzeugen um 50% gesenkt werden. Diese Einigung ist der erste Schritt im Hinblick auf die Annahme der von der Kommission im Juli 2021 im Rahmen der Initiative Fit für 55 vorgelegten Legislativvorschläge. Die vorläufige Einigung muss nun von EP und Rat noch förmlich angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/27/first-fit-for-55-proposal-agreed-the-eu-strengthens-targets-for-co2-emissions-for-new-cars-and-vans/>

Kommission; Ernennung der Grünen Hauptstadt Europas 2024

Am 27.10.2022 wurden bei einer Zeremonie in Grenoble (FRA) der diesjährigen Grünen Hauptstadt Europas, die Gewinner der Preise "Grüne Hauptstadt Europas" und "Leaf 2024" bekannt gegeben. Die spanische Stadt Valencia wird die "Grüne Hauptstadt Europas 2024", und der Titel "European Green Leaf 2024" ging gemeinsam an Elsinore in Dänemark und die slowenische Stadt Velenje. Die EU erkennt an, dass Städte eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele des Europäischen Green Deals spielen. Da über 70% der Europäerinnen und Europäer in städtischen Gebieten leben, spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der ökologischen und wirtschaftlichen Transformation. Der Preis "Grüne Hauptstadt Europas" wurde 2010 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um Städte zu ermutigen, grüner und sauberer zu werden und so die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern. Mit dem Preis werden die Bemühungen von Städten gewürdigt, die sich zu weiteren Maßnahmen im Einklang mit den ehrgeizigen Zielen des Europäischen Umweltpakts und insbesondere dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung, dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Strategie für biologische Vielfalt verpflichtet haben. Der European Green Leaf Award (EGLA) wurde ins Leben gerufen, um die Umweltbemühungen und -erfolge kleinerer Städte (20.000 bis 100.000 Einwohner) zu würdigen.

https://environment.ec.europa.eu/news/valencia-elsinore-and-velenje-win-2024-european-green-city-awards-2022-10-28_de

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Fangmöglichkeiten im Mittelmeer und Schwarzen Meer für 2023

Die Kommission hat am 14.10.2022 ihren Vorschlag über die Fangmöglichkeiten im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 verabschiedet. Mit dem Vorschlag wird die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände im Mittelmeer und im Schwarzen Meer gefördert und den politischen Verpflichtungen aus der MedFish4Ever Erklärung und der Erklärung von Sofia nachgekommen. Er spiegelt das Bestreben der Kommission wider, die Fischerei in diesen beiden Meeresbecken im Einklang mit der Strategie 2030 der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer, der

regionalen Fischereiorganisation für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, nachhaltig zu gestalten. Die Kommission schlägt vor, dieselben Instrumente zu verwenden, die mit den Fangmöglichkeiten für 2022 auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Gutachten eingeführt wurden, d.h. Fischereiaufwand für Trawler und Langleinenfischer sowie Fangbeschränkungen für Tiefseegarnelen. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Mehrjahresplans für die Fischereien, die Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer befischen mit dem Ziel festgelegt, bis spätestens 01.01.2025 den höchstmöglichen Dauerertrag zu erreichen, d.h. die Höchstmenge an Fischen, die Fischer aus dem Meer entnehmen können, ohne die Wiederauffüllung und künftige Produktivität des Bestands zu gefährden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6134

Rat; Einigung über Fangbeschränkungen in der Ostsee für 2023

Der Rat hat am 17.10.2022 eine Einigung über die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten für Fischbestände in der Ostsee für 2023 getroffen. Damit wird für jede Art festgelegt, welche Mengen jeder Mitgliedstaat fangen darf. Die TAC für Hering im Bottnischen Meerbusen wird um 28%, für Hering im Rigaischen Meerbusen um 4% und für Sprotte um 11% gesenkt. Mangels Verbesserung der Dorschbestände wurden lediglich TACs für Beifänge von Dorsch in der östlichen Ostsee und von Dorsch in der westlichen Ostsee festgelegt. Dasselbe gilt für Hering in der westlichen Ostsee und Lachs im Hauptbecken. Wegen des guten Zustands der Bestände werden die Fangmöglichkeiten für Hering in der mittleren Ostsee um 32% und für Scholle um 25% erhöht. Zudem wurden in der Einigung die Bedingungen für Fischereifahrzeuge, die in dieser Region tätig sind, festgelegt. Die Einigung steht im Einklang mit den wissenschaftlichen Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie den Bestimmungen des Mehrjahresplans für Bestände in der Ostsee.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/17/baltic-sea-council-agrees-catch-limits-for-2023/>

Kommission; Konsultation zur Ermittlung unzulässiger Beistoffe von Pestiziden

Die Kommission stellt für die Zeit vom 21.10.-18.11.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Ermittlung unzulässiger Beistoffe von Pestiziden zur Konsultation. Im Rahmen der Initiative sollen harmonisierte Kriterien und Verfahren zur Ermittlung unzulässiger Beistoffe festgelegt werden. Damit das erzielte Maß an Sicherheit gleich ist, sollen die Kriterien äquivalent zu denjenigen für Wirkstoffe sein.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13416-Pflanzenschutzmittel-Pestizide-Er-mittlung-unzulassiger-Beistoffe_de

Kommission; Aktualisierung des Verzeichnisses zugelassener Erzeugnisse und Stoffe in der ökologischen bzw. biologischen Landwirtschaft

Die Kommission hat am 24.10.2022 eine Initiative für den Entwurf eines Rechtsakts zur Aktualisierung des Verzeichnisses zugelassener Erzeugnisse und Stoffe eröffnet. Nach den EU-Vorschriften dürfen in der ökologischen bzw. biologischen Landwirtschaft nur Stoffe und Erzeugnisse verwendet werden, bei denen natürliche Systeme und Kreisläufe geachtet und die Boden-, Wasser- und Luftqualität sowie die Gesundheit von Pflanzen und Tieren geschützt und verbessert werden. Die bestehende Verordnung für ein Verzeichnis zugelassener Erzeugnisse und Stoffe wird regelmäßig aktualisiert. Die Initiative dient dazu, das Verzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen. Rückmeldungen sind bis zum 21.11.2022 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13368-Okologische-biologische-Produktion-zugelassene-Erzeugnisse-und-Stoffe-aktualisierte-Liste- de>

Kommission; Konsultation zum Verzeichnis der Kontrollstellen für Handel mit ökologischen bzw. biologischen Erzeugnissen

Die Kommission hat am 25.10.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Aktualisierung des Verzeichnisses der Kontrollstellen für Handel mit ökologischen bzw. biologischen Erzeugnissen zur Konsultation gestellt. Die EU führt ökologische bzw. biologische Erzeugnisse nur anhand einer Verordnung über ein genehmigtes Verzeichnis der anerkannten Drittländer und Kontrollbehörden und -stellen ein. Die Initiative zielt darauf ab, das Verzeichnis der Kontrollstellen zu aktualisieren. Rückmeldungen sind bis zum 22.11.2022 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13573-Einfuhr-okologischer-biologischer-Erzeugnisse-anerkannte-Kontrollstellen-aktualisiertes-Verzeichnis- de>

Kommission; GAP-Strategiepläne von Kroatien, Slowenien und Schweden genehmigt

Am 28.10.2022 hat die Kommission die GAP-Strategiepläne für Kroatien (rund 3,4 Milliarden Euro), SLO (rund 1,2 Milliarden Euro) und SWE (rund 4,5 Milliarden Euro) genehmigt. Die drei Pläne umfassen ein Budget von annähernd 9 Mrd. Euro, davon 2,7 Mrd. Euro für Umwelt- und Klimaziele und Ökoregelungen sowie 227 Mio. Euro für Junglandwirte. Alle drei Pläne haben eine starke Umweltdimension. Der slowenische Plan wird unter anderem die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft fördern und es den Landwirten ermöglichen, in Biogas, Biomethan und geothermische Brunnen für den Eigenbedarf zu investieren. Der kroatische Plan zielt auf die landwirtschaftlichen Emissionen ab, die vor allem durch die Boden- und Düngerbewirtschaftung verursacht werden, während der schwedische Plan den Schwerpunkt auf die Kohlenstoffbindung, die biologische Vielfalt und wertvolles Grünland sowie auf die Verbesserung des Wissens über nachhaltige Produktion legt. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die am 01.01.2023 in Kraft tritt, soll den Übergang zu einem nachhaltigen, widerstandsfähigen und modernen europäischen Agrarsektor gestalten. Die GAP wird für den Zeitraum 2023-2027 mit 270 Mrd. Euro ausgestattet.

https://agriculture.ec.europa.eu/cap-my-country/cap-strategic-plans/approved-csp-0_en

Kommission; Fangmöglichkeiten für 2023 in den EU-Gewässern des Atlantiks, des Kattegats und des Skagerraks

Die Kommission hat am 28.10.2022 ihren Vorschlag für Fangbeschränkungen für Fischbestände in den EU-Gewässern des Atlantiks, des Kattegats und des Skagerraks für das Jahr 2023, einschließlich der Tiefseebestände für 2023 und 2024, veröffentlicht. Der Vorschlag betrifft 17 zulässige Gesamtfangmengen (TAC) für die Fischerei auf Bestände, die ausschließlich von der EU bewirtschaftet werden. Die Erholung der größten Bestände, vor allem des Stöckerbestands, erlaubt es der Kommission, eine Quotenerhöhung vorzuschlagen. Der Vorschlag wird nach Abschluss der bilateralen (mit Norwegen und GBR) und multilateralen Konsultationen mit den Küstenstaaten sowie nach Abschluss der Entscheidungsprozesse in den regionalen Fischereiorganisationen (RFO) aktualisiert werden. Der Vorschlag stützt sich auf ein wissenschaftliches Gutachten des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES). Für 8 von 17 Beständen erlaubt das Gutachten der Kommission, Fangbeschränkungen vorzuschlagen, die mit dem Ziel einer

nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände (höchstmöglicher Dauerertrag, MSY) im Einklang stehen, wobei die Fangbeschränkungen für sechs dieser acht Bestände erhöht werden. Für neun Bestände waren die wissenschaftlichen Daten nicht ausreichend. Daher beruht der Vorschlag auf dem Vorsorgeprinzip. Für alle diese Bestände wird eine Umstellung oder Senkung der Fangbeschränkungen vorgeschlagen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6437

Kommission; Geschützte geographische Angabe für „Oktoberfestbier“

Die EU-Kommission hat am 28.10.2022 dem Münchner «Oktoberfestbier» das Schutzsiegel «geschützte geografische Angabe (g.g.A.) erteilt. Eine Besonderheit des Bieres ist die Verwendung von Wasser aus Münchner Tiefenquellen, die den Tertiärschichten (bis zu einer Tiefe von ca. 250 m) entspringen. Der Ruf und die Besonderheit des "Oktoberfestbiers" beruhen auf einer über Jahrhunderte gepflegten traditionellen Herstellungsmethode und dem außerordentlichen Renommée des Münchner Oktoberfests, das jedes Jahr zwischen Mitte September und Anfang Oktober stattfindet.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_22_6467

Kommission; Konsultation zur Änderung der Regeln für GAP-Strategiepläne

Die Kommission stellte am 28.10.2022 den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Strategiepläne zur Konsultation. Die EU-Länder müssen zur Umsetzung der neuen GAP einen Strategieplan vorlegen. Dabei stützen sie sich auf eine Analyse der territorialen Gegebenheiten und des Agrar- und Lebensmittelsektors in ihrem Land. Ziel dieser Initiative ist es, Verfahren und Fristen festzulegen, die die EU-Länder bei der Beantragung von Änderungen genehmigter Strategiepläne einhalten müssen, und Ausnahmen von der Regel festzulegen, wie viele Änderungsanträge die Länder pro Kalenderjahr maximal einreichen können. Rückmeldungen sind bis zum 25.11.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13473-Gemeinsame-Agrarpolitik-Anderungen-der-Strategiepläne-Verfahren-Fristen-und-Hochstzahl-der-Anderungen-pro-Jahr_de

Kommission; Konsultation zu Schädlingen bei Saatgut

Die Kommission stellte am 28.10.2022 den Entwurf einer Durchführungsrichtlinie zur Änderung aller Richtlinien über das Inverkehrbringen von Saatgut und anderem Pflanzenvermehrungsmaterial wie Zwiebeln zur Konsultation. Die Richtlinien über das Inverkehrbringen von Vermehrungsgut von Reben und von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten enthalten detaillierte Vorschriften zu den Anforderungen an die Gesundheit. Daher müssen die Maßnahmen zum Schutz vor EU-geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen, die diese Pflanzen betreffen, in diesen Vermarktungsrichtlinien und nicht in den EU-Rechtsvorschriften über Pflanzengesundheit beschrieben werden. Rückmeldungen sind bis zum 25.11.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12746-Pflanzengesundheit-Schadlinge-bei-Saatgut-und-anderem-Pflanzenvermehrungsmaterial-Aktualisierung_de

EuGH; Genetisch veränderte Pflanzensorten

In seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-688/21 vertritt Generalanwalt Szpunar die Auffassung, dass die In-vitro-Zufallsmutagenese vom Anwendungsbereich des Unionsrechts auf dem Gebiet der absichtlichen Freisetzung von GVO in die Umwelt auszuschließen sei. Diese Rechtssache stellt eine Fortsetzung

der Rechtssache Confédération paysanne u. a. dar, in der der Gerichtshof die Richtlinie 2001/182 auslegte. Er entschied, dass Verfahren oder Methoden der Mutagenese, die seit dem Erlass der Richtlinie entstanden sind oder sich entwickelt haben, von ihrem Anwendungsbereich nicht ausgeschlossen werden dürfen. In Bezug auf die Kriterien, die dem Urteil Confédération paysanne u. a. zum Ausschluss bestimmter Verfahren oder Methoden der Mutagenese vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/18 zu entnehmen seien, stellt der Generalanwalt fest, dass ihre Anwendung bei der Beurteilung der Sicherheit der In-vitro-Mutagenese zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könne, wodurch die Gefahr von Verwirrungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Richtlinie entstehe. Insoweit schlägt er dem Gerichtshof vor, endgültig über die Frage zu entscheiden, ob die In-vitro-Zufallsmutagenese vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/18 ausgeschlossen ist. Ein Verfahren oder eine Methode der genetischen Veränderung, das bzw. die von der Richtlinie ausgeschlossen werden könne, betreffe daher nicht die Mutagenese als solche, sondern die mit dieser Methode gewonnenen Organismen. Aufgrund der Übereinstimmung dieser Organismen sei eine unterschiedliche Behandlung der zu ihrer Gewinnung verwendeten Methoden folglich nicht gerechtfertigt. Des Weiteren ist der Generalanwalt der Ansicht, dass die Unterscheidung zwischen der In-vivo- und der In-vitro-Zufallsmutagenese wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sei, und dass die unterschiedliche Behandlung von Organismen, die mit Hilfe dieser beiden Verfahren gewonnen wurden, rechtlich nicht gerechtfertigt sei.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-10/cp220174de.pdf>

J u s t i z

EuStA; Ermittlungen im Zusammenhang mit Impfstoffbeschaffung

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA) bestätigte am 14.10.2022, dass sie Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von COVID-19 Impfstoffen in der EU führt. Diese Bestätigung erfolge aufgrund des hohen öffentlichen Interesses. Weitere Einzelheiten wurden aus ermittlungstaktischen Gründen nicht bekannt gegeben.

<https://www.eppo.europa.eu/en/news/ongoing-eppo-investigation-acquisition-covid-19-vaccines-eu>

Kommission; Mitteilung zur Durchsetzung des EU-Rechts

Die Kommission hat am 13.10.2022 eine Mitteilung über die Durchsetzung des EU-Rechts veröffentlicht. Sie betont darin, dass für eine effektive Durchsetzung die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten (MS) unerlässlich sei. Insbesondere die nationalen Gerichte seien hierbei von besonderer Bedeutung. Weiterhin werden Maßnahmen zur Transparenz und Überwachung wie der Binnenmarktanzeiger und das EU-Justizbarometer hervorgehoben. So könne man die MS rascher zur Rechtsbefolgung bewegen. Neben präventiven Maßnahmen wie Leitlinien, Sitzungen und Schulungen in Verbindung mit finanziellen Hilfen zur Umsetzung des EU-Rechts, beabsichtigt die Kommission das Instrument für ein Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren, sog. EU-Pilot, weiter zu nutzen. Dennoch sei auch die konsequente Umsetzung von Vertragsverletzungsverfahren Teil ihres Vorgehens zur Durchsetzung von EU-Recht. Zudem will die Kommission die MS schnell und effektiv in Krisensituationen unterstützen, damit in Notsituationen die Rechtsbefolgung weiterhin gewährleistet sei.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6110

Rat; Auseinandersetzung mit Rechtsstaatlichkeit in Polen

Im Rahmen des Verfahrens aufgrund der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der grundlegenden Werte der EU nach Art. 7 Abs. 1 EUV wurden die Ministerinnen und Minister am 18.10.2022 im Rat allgemeine Angelegenheiten über die Situation in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in POL informiert. Das Verfahren gegen POL wurde 2017 eingeleitet. Vornehmlich geht es um Fragen betreffend die Unabhängigkeit der polnischen Justiz. Die Kommission informierte die Ministerinnen und Minister über die Entwicklungen seit der Anhörung im Februar dieses Jahres. POL hatte Gelegenheit, seine Bemerkungen vorzubringen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2022/10/18/>

EP; MdEP sehen nach wie vor Mängel bei Rechtsstaatlichkeit auf Malta

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 20.10.2022 mit 564 zu 10 Stimmen bei 17 Enthaltungen eine Entschließung angenommen, in der es Fortschritte bei den laufenden Gerichtsverfahren und die öffentliche Entschuldigung des maltesischen Premierministers für die Fehler des Staates, die mitursächlich für den Mord an der Journalistin Daphne Caruana Galizia gewesen seien, anerkennt. In ihrer Entschließung bedauern die MdEP jedoch, dass die Ermittlungen nur zu drei Verurteilungen im Zusammenhang mit der Ermordung geführt haben. Auch bestünden nach wie vor Mängel bei der Aufklärung der Korruptions- und Geldwäschetaten, die Daphne Caruana Galizia untersucht hat. Die MdEP konstatieren insoweit ein "institutionelles Versagen von Strafverfolgung und Justiz" auf MLT. In der Resolution verweisen sie in diesem Zusammenhang auch auf die jüngsten Enthüllungen über wiederholte Untätigkeit bei Europäischen Haftbefehlen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0371_DE.html

EuGH; Deutscher Vorbehalt gegen Schengener-Durchführungsübereinkommen soll unionsrechtswidrig sein

Der Generalanwalt am EuGH, Maciej Szpunar, hat am 20.10.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-365/21 PPU vorgelegt. Darin schlägt er dem EuGH vor, dass Vorbehalte auf Grundlage von Art. 55 Abs. 1 b) des Schengener Durchführungsübereinkommens unvereinbar mit Art. 50 (Verbot der Doppelbestrafung) und 52 Abs. 1 (Tragweite und Auslegung der Rechte und Grundsätze) der EU-Grundrechtecharta sind. Im Ausgangsfall erließ das AG Bamberg einen Europäischen Haftbefehl gegen den Kläger, gegen den wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und des Anlagebetrugs in Form von Cybertrading ermittelt wurde. Bei den Geschädigten handelte es sich um Personen in DEU. Zuvor war bereits wegen geschädigter Personen in AUT eine Verurteilung durch das LG Wien erfolgt. Das Landgericht Bamberg war der Ansicht, dass dies nicht gegen das Doppelbestrafungsverbot verstoße, da DEU hinsichtlich der Straftat der Bildung einer kriminellen Vereinigung einen Vorbehalt gegen den entsprechenden Artikel des Schengener Durchführungsübereinkommens erklärt habe. Der Generalanwalt ist nun der Ansicht, dass ein solcher Vorbehalt nicht den Wesensgehalt des Grundsatzes „ne bis in idem“ (nicht zweimal in derselben Sache) wahre.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267417&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6207309>

EuGH; EU-Verbot der Doppelbestrafung gilt auch für Drittstaatsangehörige

Der EuGH hat am 28.10.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-435/22 PPU verkündet. Darin stellt er fest, dass das Verbot der Doppelbestrafung aus Art. 54 des Schengener Durchführungsübereinkommens i.V.m. Art. 50 der EU-Grundrechtecharta auch für Drittstaatsangehörige gilt. In dem zugrundeliegenden Verfahren ging es um einen serbischen Staatsangehörigen, der auf Grundlage einer Interpol-Red Notice in

München verhaftet worden war, um an die USA ausgeliefert zu werden. Er war zuvor wegen derselben Straftat in SLO verurteilt worden. Eine Auslieferung an die USA zur Strafverfolgung wurde damals aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung in SLO abgelehnt. Das vorlegende Gericht hegte Zweifel im Hinblick darauf, ob das Verbot der Doppelbestrafung Anwendung finden kann, da es sich nicht um einen EU-Bürger handelte. Dagegen argumentierte nun der EuGH, dass schon aufgrund des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens als Grundlage der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ein Drittstaatsangehöriger nicht anders behandelt werden dürfe als ein Unionsbürger. Auch der mögliche Verstoß gegen den DEU-USA-Auslieferungsvertrag stehe der Anwendbarkeit des „ne bis in idem“ - Grundsatzes nicht entgegen.

EuGH; Verurteilung zu Freiheitsstrafe in Abwesenheit kann Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls im Wege stehen

Die Generalanwältin am EuGH, Tamara Čapeta, hat am 27.10.2022 ihre Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-514/21 und C-515/21 vorgelegt. In den beiden dem Vorabentscheidungsverfahren zugrundeliegenden Fällen wurde eine Person nach einem fairen Verfahren für die Begehung einer Straftat verurteilt (erste Straftat). Der Schuldspruch führte zur Verhängung einer Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Später wurde dieselbe Person wegen einer während der Bewährungszeit begangenen zweiten Straftat (auslösende Straftat) angeklagt. Das zweite Verfahren wurde in Abwesenheit der angeklagten Person durchgeführt und endete mit einem Schuldspruch und der Verhängung einer Freiheitsstrafe. Die Aussetzung zur Bewährung der für die erste Straftat verhängten Freiheitsstrafe wurde widerrufen. Da sich die jeweils betreffende Person im Ausland aufhält, wurde zur Vollstreckung der für die erste Straftat verhängten Freiheitsstrafe ein Europäischer Haftbefehl (EHB) ausgestellt. Das vorlegende Gericht möchte vom EuGH wissen, ob eine vollstreckende Behörde die mit dem EHB beantragte Übergabe zur Vollstreckung einer Strafe eine erste Straftat betreffend mit der Begründung verweigern kann, dass das zweite Verfahren wegen einer weiteren Straftat in Abwesenheit durchgeführt wurde. Dies wiederum hängt von der Bedeutung des in Art. 4a Abs. 1 des EHB-Rahmenbeschlusses verwendeten Begriffs „Verhandlung..., die zu der Entscheidung geführt hat“ ab. Die Generalanwältin hat insoweit in ihren Schlussanträgen ausgeführt, dass der Begriff „Verhandlung..., die zu der Entscheidung geführt hat“ dahin auszulegen sei, dass er jeden Verfahrensabschnitt umfasse, der einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung über den Entzug der Freiheit einer Person habe. Er sei demnach so zu verstehen, dass darunter auch die Art von Verfahren falle, um die es in Bezug auf die auslösenden Straftaten in den vorliegenden Rechtssachen geht. Generalanwältin Čapeta weist zudem darauf hin, dass bei einer Entscheidung, wenn sie für die Betroffenen eine erhebliche Veränderung, insbes. etwa einen Freiheitsentzug, mit sich bringt, diesen die Möglichkeit gegeben sein müsse, auf jeden Abschnitt des Verfahrens Einfluss zu nehmen, der sich maßgeblich auf die endgültige Entscheidung über die Strafe auswirkt. Folglich fielen beide Verfahren unter Art. 4a Abs. 1 des EHB-Rahmenbeschlusses.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267624&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6235026>

Kommission; Unterstützung für Grenz- und Migrationsmanagement auf dem Westbalkan

Die Kommission hat am 25.10.2022 eine Empfehlung an den Rat angenommen, nach der dieser die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und Albanien, Serbien und Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina über ein erweitertes Mandat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) genehmigen soll. Bei einer Erweiterung des Mandats wäre es für Frontex auch möglich, an den Drittstaat-Grenzen der genannten Länder zu unterstützen und über Exekutivbefugnisse zu verfügen. Darüber hinaus hat die Kommission weitere Unterstützungsmaßnahmen für das Grenz- und Migrationsmanagement auf dem Westbalkan beschlossen. Konkret hat sie ein 39,2 Mio. EUR schweres neues Hilfspaket i.R.d. Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) angenommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6276

EuGH; Generalanwalt sieht in § 23 HDSIG keine „spezifische Vorschrift“ i.S.d. Art. 88 DS-GVO

Der Generalanwalt am EuGH, Campos Sánchez-Bordona, hat am 22.09.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-34/21 vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass der §23 HDSIG die in Art. 88 Abs. 1 DS-GVO festgelegte Voraussetzung, dass „spezifischere Vorschriften“ zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten im Beschäftigungskontext vorgesehen werden, nicht erfüllt. §23 HDSIG wiederhole lediglich eine Voraussetzung, die bereits in Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO für die allgemeine Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gefordert werde. Die Norm füge mithin keine spezifischere Vorschrift zum Schutz der Rechte im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Beschäftigungskontext hinzu. Insbesondere lege § 23 HDSIG nicht nur per se keine „spezifischeren Vorschriften“ im Sinne von Art. 88 Abs. 1 DS-GVO fest, sondern umfasse auch keine „geeignete[n] und besondere[n] Maßnahmen zur Wahrung der menschlichen Würde, der berechtigten Interessen und der Grundrechte der betroffenen Person“. Im Ergebnis ist der Generalanwalt der Meinung, dass § 23 HDSIG nicht auf Art. 88 DS-GVO gestützt werden könne, weil er erstens keine spezifischeren Vorschriften enthalte und zweitens lediglich die allgemeinen Garantien aus Art. 5 DS-GVO wiederhole. Die fragliche Rechtsvorschrift könne allerdings insoweit anwendbar sein, als dass sie durch andere Bestimmungen der DS-GVO oder durch die in Art. 6 Abs. 2 DS-GVO genannten, zur Anpassung erlassenen nationalen Vorschriften gedeckt ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=266121&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6259978>

Frontex; Stellungnahme zu geleaktem OLAF-Untersuchungsbericht

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sieht sich mit der Veröffentlichung eines vertraulichen Berichts des Europäischen Antibetrugsamts (OLAF) konfrontiert. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat den Bericht gemeinsam mit dem Portal „FragDenStaat“ am 13.10.2022 veröffentlicht. Die Untersuchungsergebnisse konnten in den vergangenen Monaten nur von wenigen Personen aus der Kommission, des Frontex-Verwaltungsrats, von OLAF sowie einigen MdEP eingesehen werden. Der Inhalt ist laut Spiegel von großem öffentlichem Interesse. Er dokumentiere „systematische Rechtsbrüche“, die von Frontex-Beamten verschleiert würden. Frontex äußerte sich am 14.10.2022 in einer Stellungnahme zu den Vorwürfen. Der Bericht sei demnach lediglich „eine Momentaufnahme einer Reihe von Ereignissen, die sich vom Frühjahr bis zum Spätherbst 2020 im Zusammenhang

mit mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen ereignet haben.“ In der Stellungnahme wird betont, dass die im Bericht genannten zentralen Vorwürfe Praktiken betreffen, die der Vergangenheit angehören würden. Um die Mängel systematisch anzugehen, hätten sich Frontex und ihr Verwaltungsrat auf eine Reihe von Abhilfemaßnahmen geeinigt. Weiterhin heißt es: „Die Agentur nimmt die Ergebnisse von Untersuchungen, Audits und anderen Formen der Kontrolle ernst und nutzt sie als Gelegenheit, um Veränderungen zum Besseren vorzunehmen. Sie ist bestrebt, eine gut funktionierende und rechtskonforme Agentur zu schaffen [...].“ In der aktuellen Situation, die Europa und seine Nachbarn derzeit durchleben, sei dies wichtiger denn je.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/statement-of-frontex-executive-management-following-publication-of-olaf-report-amARYy>

Rat; Erster formeller JI-Rat unter CZR-Präsidentschaft

Am 13./14.10.2022 kamen die europäischen Justiz- und Innenministerinnen und -minister zur turnusmäßigen Ratsformation in LUX zusammen. DEU wurde durch Bundesjustizminister Marco Buschmann und Bundesinnenministerin Nancy Faeser vertreten. Für den Bundesrat nahm der Hessische Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, an den Beratungen der Innenminister teil. Die Justizministerinnen und -minister erörterten das Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit in der Ukraine, die justizielle Aus- und Fortbildung und die Vorschläge für gemeinsame Vorschriften im Bereich der Umweltkriminalität. Zudem erstattete die Europäische Staatsanwaltschaft einen ersten Tätigkeitsbericht. Während eines Mittagessens tauschten sich die Ministerinnen und Minister mit dem Direktor der Agentur für Grundrechte, Michael O’Flaherty, über die Wahrung der Grundrechte in Krisenzeiten aus. Themen in der Innenratsformation waren u.a. die aktuellen Entwicklungen im Schengen-Raum, Ratsschlussfolgerungen zur integrierten europäischen Grenzverwaltung, die Zusammenarbeit zwischen Nordmazedonien und Frontex, der aktuelle Sachstand zu den Beratungen beim Asyl- und Migrationspakt, die Erweiterung des Schengen-Raums und Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine. Während des Mittagessens wurden die akuten Entwicklungen auf der Westbalkanroute erörtert, wo seit diesem Jahr wieder ein starker Anstieg der Migrantenzahlen zu verzeichnen ist. Gleichfalls aus aktuellem Anlass wurde von der Kommission ein Sachstandsbericht zu den Bemühungen im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen abgegeben. Beschlüsse im Hinblick auf Legislativvorhaben wurden in beiden Ratsformationen nicht gefasst.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/10/13-14/>

Frontex; Jahresbericht des beratenden Forums für Grundrechte

Am 17.10.2022 hat das seit 2012 bestehende, beratende Forum für Grundrechte seinen Jahresbericht über die Arbeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) veröffentlicht. Darin werden die Aktivitäten von Frontex analysiert und Vorschläge formuliert, um Grundrechte besser zu schützen. Zwar habe Frontex viele der vergangenen Vorschläge umgesetzt, sie werde aber immer noch mit Menschenrechtsverletzungen assoziiert. Ein besonderer Fokus habe in diesem Jahr daher auf den operativen Abläufen und den strategischen Entscheidungen gelegen. Zu den zentralen Vorschlägen gehörten die Entwicklung eines rechtskonformen Standardvorgehens, eine Reform der Meldestrukturen für kritische Vorfälle, ein Verhaltenskodex für Rückführungsaktionen und die ordentliche Durchführung des Monitoring-Mechanismus. Schließlich wird in dem Bericht die Bedeutung des neugeschaffenen „Fundamental Rights Officer“ und die Umsetzung des Aktionsplans des Europäischen Rats betont.

<https://prd.frontex.europa.eu/document/ninth-consultative-forum-annual-report-2021/>

Kommission; Rat; Resilienz kritischer Infrastruktur stärken

Die Kommission hat am 18.10.2022 dem Rat eine Empfehlung vorgeschlagen, mit der die Resilienz kritischer Infrastrukturen gestärkt werden soll. Konkret sieht der Empfehlungsentwurf vor, dass die Arbeiten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in den Bereichen Abwehrbereitschaft, Reaktionsfähigkeit und internationale Zusammenarbeit beschleunigt werden. Da die kritischen Einrichtungen Europas in größerem Maße miteinander verbunden seien, seien diese stärker und effizienter geworden, aber auch anfälliger. Daher käme der EU in Bezug auf grenzüberschreitende Infrastruktur und Dienste eine besondere Rolle zu. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 21.10.2022 erklärt, die Arbeit an dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für ein koordiniertes Vorgehen der Union zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur, einschließlich der raschen Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie) und der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, zügig voranbringen zu wollen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6238

EP; MdEP verweigern Frontex die Entlastung für 2020

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 19.10.2022 die Entlastung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) für das Haushaltsjahr 2020 verweigert. Frontex sei zwischen März 2020 und September 2021 in illegale Pushbacks von mind. 957 Flüchtlingen verwickelt gewesen und habe es versäumt die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten effektiv zu schützen. Dazu wurden Fälle mutmaßlicher sexueller Belästigung moniert, von denen im Jahr 2020 17 gemeldet und 15 ohne Folgemaßnahmen abgeschlossen worden sein sollen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221014IPR43210/frontex-abgeordnete-verweigern-entlastung-fur-haushaltsjahr-2020>

EP; Aufnahme von BUL und ROM in den Schengen-Raum

In seiner Plenartagung am 19.10.2022 hat das EP mit 547 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen eine Resolution angenommen, in der es den Rat aufgefordert, bis Ende 2022 einen Beschluss über den Beitritt ROM und BUL in den Schengen-Raum zu fassen. In ihrer Resolution kritisierten die MdEP auch den Rat, da beide Länder die notwendigen Bedingungen zur Aufnahme längst erfüllen würden. Somit sei die Fortsetzung der Kontrollen an den Binnengrenzen diskriminierend und man schade dem EU-Binnenmarkt, v.a. durch die Behinderung des freien Warenflusses.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-10-18-TOC_EN.html

EP; Mandat zur Nichtanerkennung russischer Reisedokumente aus besetzten Gebieten

In seiner Plenartagung am 20.10.2022 hat das EP mit 540 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen sein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat über einen Legislativvorschlag zur Nichtanerkennung von Reisedokumenten beschlossen, die von Russland in den besetzten ukrainischen Gebieten und den sog. abtrünnigen Gebieten Georgiens ausgestellt wurden, zum Zwecke der Visumerteilung oder Überschreiten der EU-Außengrenzen.. Die MdEP weisen in ihrer Mandatsentschließung darauf hin, dass die russische Annexion der Krim und von Sewastopol, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja in der Ukraine illegal seien und dass die EU die Entscheidung Russlands, die Unabhängigkeit der sog. abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien in Georgien anzuerkennen, verurteile. Daher sollten die EU-Mitgliedstaaten und die EWR-Verbündeten keine von Russland in diesen Regionen ausgestellten Reisedokumente mehr akzeptieren. Der

Vorschlag sieht vor, dass die Kommission die Mitgliedstaaten konsultiert und eine Liste russischer Reisedokumente erstellt, die in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden sollen.
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221017IPR43907/meps-say-no-to-russian-passports-from-occupied-regions-stress-right-to-asylum>

EuGH; Speicherung von Kundendaten auf externem Server nur für Zeit einer Störung zulässig

Der EuGH hat am 20.10.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-77/21 verkündet. Demnach dürfen Internetbetreiber bei einer Serverstörung auch ohne Einwilligung ihrer Kunden Daten in einer externen Datenbank speichern – allerdings nur so lange, wie die Störung andauert. Denn selbst wenn eine Speicherung einmal zulässig war, könne sie rechtswidrig werden, wenn sie für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist. Hintergrund ist ein Fall aus HUN. Der Internet- und TV-Anbieter Digi wehrt sich gegen eine Geldbuße der ungarischen Datenschutzbehörde. Das Unternehmen hatte nach einer technischen Serverstörung eine Testdatenbank mit Daten von etwa einem Drittel seiner Privatkunden erstellt. Diese waren ursprünglich für den Vertragsabschluss erhoben worden. Nach Ansicht der Behörde hätte Digi diese Datenbank aber löschen müssen, als der technische Fehler behoben worden war. Der EuGH bestätigte diese Rechtsauffassung nun weitgehend.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267405&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6254980>

EuGH; Veröffentlichung von Kontaktdaten in Telefonbuch nur mit Einwilligung

Der EuGH hat am 27.10.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-129/21 verkündet. Darin stellt er fest, dass für die Veröffentlichung personenbezogener Daten in einem öffentlichen Teilnehmerverzeichnis (Telefonverzeichnis) die vorherige Einwilligung des betreffenden Teilnehmers erforderlich ist. Haben die Anbieter die Daten an andere Anbieter weitergeleitet, genüge es für einen Widerruf zur Erreichung der Datenlöschung, wenn sich der Betroffene an einen der "Verantwortlichen" wendet. Dieser müsse die anderen, auch Suchmaschinenbetreiber, informieren.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=AA04D375A922686D7E894133565E7E96?text=&docid=267605&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3697783>

EuGH; Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen soll zulässig sein

Der Erste Generalanwalt am EuGH, Maciej Szpunar, hat am 27.10.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-470/21 vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass eine nationale Behörde auf Identitätsdaten zugreifen können muss, die mit IP-Adressen verknüpft sind, wenn diese Daten den einzigen Anhaltspunkt darstellen, um die Identität der Inhaber dieser Adressen, die der Urheberrechtsverletzungen verdächtigt werden, zu ermitteln. In dem dem Vorabentscheidungsverfahren zugrundeliegenden Ausgangsverfahren haben sich vier Vereinigungen zum Schutz der Rechte und Freiheiten im Internet vor dem Conseil d'État (Staatsrat, FRA) mittelbar gegen ein Dekret gewandt, mit dem zum Schutz bestimmter geistiger Werke im Internet eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten eingeführt worden war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267623&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6249233>

Bildung und Kultur

Kommission; Expertenbericht zu Investitionen in berufliche Bildung

Am 19.10.2022 veröffentlichte die Kommission den Abschlussbericht der Expertengruppe für hochwertige Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung mit dem Titel „Investing in our future: quality investment in education and training“. Darin wurden u.a. Praktiken in den nationalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen untersucht, mit besonderem Fokus auf deren Kosteneffektivität. Laut Kommission sollen diese Erkenntnisse genutzt werden, um die Qualität europäischer Investitionen im Bildungsbereich zu steigern. Als wichtigste Kriterien nennt der Bericht hierfür den vermehrten Einsatz von Pilotprojekten, die andauernde Untersuchung solcher Initiativen und eine Berücksichtigung sowohl des kurz- als auch des langfristigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Langfristig müsse allerdings die Datengrundlage und Evaluierungsmethodik im Bildungsbereich verbessert werden, so der Bericht

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6236

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Neues Instrument gegen Desinformationen

Die Kommission hat am 24.10.2022 mitgeteilt, dass die East Stratcom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes ein neues Instrument namens „Learn“ zur Bekämpfung von Desinformationen entwickelt hat. Es soll Nutzerinnen und Nutzer dabei unterstützen, die Relevanz und Zuverlässigkeit von Quellen einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Das Instrument erklärt Mechanismen und Taktiken, gibt Einblicke in das krefreundliche Medienökosystem und in die Philosophie, die hinter ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung steckt. Auf der Webseite stehen ein Quiz, Spiele und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. „Learn“ ist derzeit in Englisch, Ukrainisch und Russisch verfügbar, weitere Sprachversionen sollen folgen. Russische Desinformationskampagnen haben seit Beginn des Aggressionskrieges gegen die Ukraine stark zugenommen. Die East Stratcom Task Force, die mit der Bekämpfung derartiger Kampagnen betraut ist, hat in den vergangenen zwölf Monaten über 1.200 Fälle registriert, in denen die Ukraine, die EU als Ganzes oder einzelne Mitgliedstaaten angegriffen wurden, weil sie sich der russischen Aggression widersetzen und die Ukraine unterstützen.

<https://euvsdisinfo.eu/learn/>

Veranstaltungen

Gespräche Staatssekretär Uwe Becker in Brüssel

Am 25./26.10.2022 führte der Hessische Europastaatssekretär Uwe Becker ein Gespräch mit MdEP Alexandra Geese (GRÜNE/DEU). Im Mittelpunkt standen dabei der Vorschlag der Kommission für ein Datengesetz, insbesondere mit Blick auf Datenschutz und Innovationsförderung, sowie das Thema „Gender Budgeting“. Bei einem Gespräch mit Karl-Peter Replinger, EP, Direktor Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik, wurde neben weiteren Finanzdienstleistungsthemen das Verfahren zur Sitzplatzentscheidung über die neu zu gründende Antigeldwäschebehörde (AMLA) näher erläutert. Auch mit MdEP Ralf Seekatz (EVP/DEU) fand ein Austausch über das von der Kommission vorgelegte

Geldwäschepaket und die damit verbundene Sitzplatzfrage der AMLA statt. Im Gespräch mit MdEP Ismael Ertug (S&D/DEU) ging es vor allem um die Herausforderung der Luftverkehrsbranche, ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und gleichzeitig wirtschaftlich starke Unternehmen in Hessen zu unterstützen. Mit MdEP Jens Gieseke (EVP/DEU) sprach Staatssekretär Becker über die Themen EU-Verkehrspolitik, KMU-Politik und Belastungsmoratorium für KMU und Landwirte. Der Europastaatssekretär tauschte sich zudem mit Dr. Ralf Sauer, Europäische Kommission, GD JUST zur Zukunft des Datentransfers zwischen der EU und den USA aus. In dem Gespräch zeigte sich Sauer vorsichtig optimistisch, dass die erst kürzlich von US-Präsident Biden verfügte Executive Order als Rechtsgrundlage einer gerichtlichen Überprüfung standhalte. Die Kommission arbeite jetzt an einem Entwurf für einen Anerkennungsbeschluss. Die Mitgliedstaaten hätten über das Komitologieverfahren die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Podiumsdiskussion mit dem Titel „Geldwäschebekämpfung vorantreiben“

Am 25.10.2022 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar, MdB, eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Geldwäschebekämpfung vorantreiben“ statt. Dabei wurde der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über das von der Kommission vorgeschlagene Paket zu Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der darin enthaltene Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) diskutiert. Hessens Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms begrüßte die eingeleiteten Schritte von Kommission und Bundesregierung zur Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die neu zu gründende AMLA werde dabei einen wichtigen Beitrag für eine schlagkräftige und kohärente Bekämpfung von Geldwäsche in der EU leisten. Der Finanzplatz Frankfurt halte einzigartige Standortvorteile für die AMLA bereit, eine schon bestehende Aufsichtskompetenz, räumliche Nähe zu vielfältigsten Kreditinstituten und ein großes Angebot an zertifizierten, direkt verfügbaren Büroimmobilien. Zudem verfüge die Stadt u.a. über eine hohe Lebensqualität bei einem im EU-Vergleich moderaten Niveau der Lebenshaltungskosten. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Toncar erklärte, dass wir uns mit der neuen Aufsichtsarchitektur, die wir in der EU gerade schaffen, auf einem guten Weg befänden. Auch national werde an dem Ziel gearbeitet, besser im Kampf gegen Geldwäsche zu werden. So skizzierte Dr. Toncar auch die Eckpunkte für das nationale Reformprojekt zur Stärkung der Bekämpfung von Finanzkriminalität, an dem das Bundesfinanzministerium aktuell arbeite. Zudem unterstrich er die Standortvorteile von Frankfurt für die AMLA und hob nochmals gesondert die EZB mit dem Aufsichtsarm SSM hervor. Dadurch sei vor Ort sichergestellt, dass die AMLA schnell und niedrigschwellig die für eine effektive Aufsicht erforderlichen Informationen austauschen könne. Zudem könne die AMLA vor Ort aus einem reichen Talentpool schöpfen. Im Anschluss diskutierten die Leiterin des Referats Finanzkriminalität der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, Europäische Kommission, Raluca Prună, MdEP Eero Heinäluoma (S&D/FIN), Ko-Berichtersteller der AML-Verordnung, die Leiterin der Rechtsabteilung beim Tschechischen Financial Analytical Office Markéta Hlavinová, der Leiter des Referats Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Bundesministerium der Finanzen Olaf Rachstein und die Leiterin der Abteilung für Compliance im Bereich der Finanzstraftaten bei der Santander Bank Carolina Garcés-Monterrubio über das Gesetzespaket der Kommission zur Bekämpfung der Geldwäsche. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Uwe Becker rundete die Veranstaltung mit einem kurzen Statement zu Frankfurt ab.

Gedankenaustausch mit MdEPs zur Sitzplatzentscheidung der Geldwäschebehörde (AMLA)

Am 26.10.2022 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar, MdB, ein Gedankenaustausch mit MdEPs der für das Geldwäschepaket im EP zuständigen Ausschüsse ECON (Ausschuss für Wirtschaft und Währung) und LIBE (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) statt. Hessens Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms betonte zu Beginn die einzigartigen Standortvorteile, die der Finanzplatz Frankfurt im Hinblick auf die neu zu gründende Geldwäschebehörde AMLA bieten könnte. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Toncar unterstrich die Standortvorteile von Frankfurt und verwies unter anderem darauf, dass die Mainmetropole als attraktive und internationale Stadt Mitarbeitenden aus der gesamten EU einen Wohnort von höchster Lebensqualität bieten könne. In der weiteren Diskussion stand das Prozedere zur Beteiligung des EP bei der Sitzentscheidung im Fokus. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Uwe Becker schloss die Diskussion mit kurzen Ausführungen zu Frankfurt ab.

XIX. Europäischer Presseclub: „Ein heißer Herbst vor einem kalten Winter“

Es diskutierten Maria Psara, von STAR Channel TV+ aus GRI, Desislava Apostolova vom Bulgarischen Nationalen Fernsehen sowie Peter Kapern vom Deutschlandfunk mit Moderator Michael Stabenow, ehemaliger EU-Korrespondent der FAZ. Eingeladen zu der Veranstaltung am 26.10.2022 hatte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich in die Hessische Landesvertretung. Hauptaugenmerk der Diskussion lag auf der Energiekrise und deren Einfluss auf die europäische Solidarität im Schatten der russischen Kriegsführung. Laut Kapern steht die EU ziemlich genau da, wo sie vor einem Jahr stand. Fraglich sei, ob die EU sich einen solchen Stillstand in der derzeitigen Situation erlauben kann. Nach wie vor gäbe es zwei Lager in der Energiefrage: Einerseits seien Staaten wie ESP, ITL, PTL, GRI oder FRA geübt in Markteingriffen und hielten diese für notwendig, gerade beim Gaspreis, weil der Markt nicht funktioniere. Aus Sicht dieser Länder sei in bestimmten Situationen der Staat der bessere Unternehmer. Demgegenüber stehe das nördliche Lager der EU, das genau das Gegenteil vertritt. Gleichwohl warb er auch für Verständnis für diesen Stillstand. Dahinter stünden nationale Interessen, wie beispielsweise in DEU die steigende Inflation und politische Schwierigkeiten an den „Rändern“. Doch jede Lösung sei besser als keine Lösung, lautete die Einschätzung der Podiumsteilnehmer. GRI unterstütze im Gegensatz zu DEU eine Preisdeckelung, betonte Maria Psara. Wieder einmal seien die Erwartungen vom Gipfel am 25.10.2022 enttäuscht worden. Desislava Apostolova ergänzte, dass auch das kurz darauf stattgefundenere Treffen der Energieminister keine Lösung zum Gaspreisdeckel gebracht habe. Nicht nur DEU, sondern auch die NDL hielten einen Gaspreisdeckel für den falschen Weg. Peter Kapern stellte zunächst fest, dass DEU wohl das politische Geschick gefehlt habe, als man den „Doppel-Wumms“ beschlossen hat. Man habe die Kommunikation ins EU-Ausland schlicht vergessen und nicht über die immense mediale Reaktion nachgedacht. Dem stimmte die Runde zu, mit der Anmerkung seitens Desislava Apostolova, dass unter Merkel dies wohl anders gewesen wäre. Man versuche, in der EU Einigkeit zu demonstrieren, um Putin nicht das Bild einer gespaltenen EU zu präsentieren, meinte Peter Kapern. 2020 hätte niemand erwartet, dass die EU auf Krisen, wie jetzt den Angriffskrieg Russlands, mit dieser Einigkeit der acht Sanktionspakete reagiert. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden die innenpolitischen Probleme in GRI und BUL angesprochen, insbesondere die politische Situation nach der Parlamentswahl in BUL. Schlussendlich ging es um die EU-Erweiterung im Westbalkan. Unwahrscheinlich sei, so die Einschätzung der

Diskutanten, dass diese in naher Zukunft geschieht, da die Länder des westlichen Balkans ebenfalls intern einen langen Verhandlungsprozess durchlaufen müssen, bevor sie der EU beitreten.

„Effizienzsteigerung in der europäischen Verteidigung - Auf dem Weg zu Harmonisierung und Interoperabilität in der Entwicklung der Fähigkeiten“

Am 27.10.2022 fand auf Einladung des hessischen MdEP Michael Gahler (EVP/DEU), Koordinator für auswärtige Angelegenheiten der EVP, ein „Working Lunch“ zu dem Thema „Effizienzsteigerung in der europäischen Verteidigung - Auf dem Weg zu Harmonisierung und Interoperabilität bei der Entwicklung der Fähigkeiten“ statt. In seiner Begrüßung führte MdEP Gahler aus, dass der EU verschiedene Instrumente für eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stünden, die EU sich aber vor dem Hintergrund der militärischen Eskalation in der Ukraine kein zögerndes Vorgehen erlauben könne. Eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten (MS) sei erforderlich, um die europäische Verteidigung zu verstärken, denn nur eine europäische Sicherheit bedeute auch eine Sicherheit der einzelnen MS. Anschließend folgte eine Rede von Karsten Lepper, Vertreter der Industrie für Verteidigung und Sicherheit bei der EU, von Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., der u.a. die Notwendigkeit der Reduzierung der Anforderungen des Vergaberechts, aber auch der Harmonisierung, gemeinsamer Planung und Priorisierung hervorhob. Ralf Ketzel, Geschäftsführer der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, betonte in seiner Rede, dass Krauss-Maffei Wegmann fest hinter der Idee der Koordinierung und auch Europäisierung der Verteidigungspolitik steht. Erwähnung fanden in seiner Rede u.a. die Erfahrungen des Unternehmens in der Modernisierung der Leopard 2 Panzer, die aus seiner Sicht das Bild der europäischen Verteidigungsfähigkeit prägen, aber auch das Boxer Fahrzeugsystem und ihr 2017 initiiertes Projekt „European Armory“. Im Anschluss tauschten sich die Gäste, bestehend aus Vertretern aus Kommission, EP, Europäischen Auswärtigen Dienst, Militärstab und -ausschuss der EU, Ständigen Vertretungen und verschiedener Organisationen über die Bewältigung der Herausforderungen europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus, wobei der Krieg Russlands gegen die Ukraine immer wieder als „turning point“ hervorgehoben wurde.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

30./31.10.2022	Informeller Rat Handel
07.11.2022	Sitzung der Euro-Gruppe
08.11.2022	Rat Wirtschaft und Finanzen
11.11.2022	Rat Wirtschaft und Finanzen (Haushalt)

Europäische Kommission

09.11.2022

Sitzung der Kommission in Brüssel

Sicherheits- und Verteidigungspaket
-Neuer Aktionsplan zur militärischen Mobilität
-Vorschlag für eine EU-Cyberverteidigungspolitik

Mitteilung über Düngemittel

Entwicklung von Post-Euro 6/VI-Emissionsstandards für Autos, Lieferwagen, Lastwagen und Busse

Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung

Gleichstellungspaket
- Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten
- Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen

Europäisches Parlament

09.-10.11.2022

Plenarsitzung in Brüssel

REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen
Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Digitales Finanzwesen: Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA)

Digitales Finanzwesen: Änderung der Richtlinie hinsichtlich der Anforderungen an die Betriebsstabilität digitaler Systeme

Vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Kroatien

E-Sport und Videospiele

Rassengerechtigkeit, Diskriminierungsverbot und Vorgehen gegen Rassismus in der EU

Ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union

Abkommen EU-Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr

Abkommen EU-Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr

Abschluss eines Abkommens im Rahmen des GATS über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen

Den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

Europäischer Gerichtshof

- 08.11.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-873/19 Deutsche Umwelthilfe (Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen) Klagebefugnis von Umweltvereinigungen – Thermo-Fenster bei Dieselmotoren
- 08.11.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-704/20 und C-39/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Haftprüfung von Amts wegen) Umfang der richterlichen Prüfung bei Abschiebehaft
- 08.11.2022 Urteile des Gerichtshofs (Große Kammer) in den Rechtsmittelsachen C-885/19 P Fiat Chrysler Finance Europe / Kommission und C-898/19 P Irland / Kommission u. a. Tax rulings – Luxemburg
- 08.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-718/21 Krajowa Rada Sądownictwa (Weitere Ausübung des Richteramts) Ausübung des Richteramts über das Ruhestandsalter hinaus
- 08.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-211/20 P Kommission / Valencia Club de Fútbol und Spanien Staatliche Beihilfen – Staatliche Einzelgarantien
- 10.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-163/21 PACCAR u.a. Erlangung von Beweismitteln für Schadensersatzklagen wegen kartellbedingt überhöhter Preise
- 10.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-663/21 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Flüchtling, der ein schweres Verbrechen begangen hat) Aberkennung von Asyl wegen Begehung einer Straftat

Europäisches Gericht

- 09.11.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-158/21 Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe / Kommission
Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“
- 09.11.2022 Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-655/19 Ferriera Valsabbia und Valsabbia Investimenti /, T-656/19 Alfa Acciai /, T-657/19 Feralpi /, und T-667/19 Ferriere Nord / Kommission
Bewehrungsstahl-Kartell

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 11.11.2022.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA